



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 93.

Donnerstag den 22. April

1847.

Inland.

*** Berlin, 19. April. Se. Majestät der Königin hat gestern im königl. Schlosse wieder einen Familiengottesdienst abgehalten, dem diesmal zum erstenmal seit ihrer Erkrankung Ihre Majestät die Königin an der Seite ihres durchl. Gemahls in demselben Zimmer bewohnte. Früher hatte sich die Königin nur in einem geöffneten Nebenzimmer befunden. Der ehrwürdige Domprediger Dr. Ehrenberg hielt die Predigt. — Wie man vernimmt, wird der Polenprozeß erst später beginnen, so daß er nicht mit den Landtagsverhandlungen zusammenfällt. — Der große Saal des Kammergerichts, welcher 300 Zuhörer faßt, ist jetzt vollendet. — Die böse Nothzeit, auf welche Chamisso's bekanntes Anagramm: „das ist die schwere Zeit der Noth“ um 20 Jahre vorausgedichtet zu sein scheint, quält hier alle Gedanken. Man sagt, die Seehandlung habe 1500 Wispel Getreide im Verschluß, die sie, den Roggen zu 105 Rthlr., das ist der Scheffel zu 4 Rthlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. an kleine Bäcker und Privatleute, welche keine Kornhändler sind, ablassen wolle. Der Preis ist zwar niedriger, als der Marktpreis, aber immer noch so hoch, daß man sich beim Anblick desselben das Broteszen abgewöhnen möchte. Man darf übrigens versichert sein, daß in mancher Familie von geringem Einkommen, besonders wo die Zahl der Kinder groß ist, das Brot ein Luxusgegenstand geworden ist. — Die niederschlesische-märkische Eisenbahn-Direktion hat jedem Beamten, der monatlich nicht mehr als 12 Rthlr. erhält, ein für alle Mal eine Theuerungszulage von einem ganzen Thaler bewilligt. — Die Stadt Löben hat gestern durch den hiesigen Magistrat Sr. Excellenz dem Kriegsminister von Boyen das Ehrenbürgerrecht überreichen lassen. Veranlassung dazu gaben die Namen, welche Se. Majestät der König dem ehrenwerthen Veteranen zur Ehre den neuen Festungswerken gegeben hat. — Die neuesten Schreiben von preussischen Landesleuten aus allen Ländern Europas beweisen, mit welcher Spannung man überall der Entwicklung der preussischen Verhältnisse entgegen sah. Ueberall die großartigsten Erwartungen, überall hohes Vertrauen auf Preussens König und Volk und überall stolzes Selbstgefühl unserer preussischen Landesleute.

× Berlin, 19. April. Ein eigenthümliches Produkt des vereinigten Landtages wird so eben durch die Presse veröffentlicht: „Rede des städtischen Abgeordneten Peter Conze aus Langenberg, im Zusammenhange gedruckt,“ und durch ihn selbst herausgegeben. Nachdem Herr Conze der Presse darinnen den Text wegen ihrer Disposition zu Ende gelesen, kommt er ebenfalls zu allerlei Ausstellungen gegen die Gesetzgebung vom 3. Februar, und verlangt — was die Hauptsache zu sein scheint — gleichmäßigere Vertheilung der Steuern; will aber dann statt der in der Adresse gebrauchten Worte: „Wahrung ständischer Rechte“ vielmehr „einen Ausdruck unbedingten Vertrauens“ zu beantragen sich erlauben. Die Rede ist sämtlichen Deputirten per Couvert zugestellt worden. Seltsam ist der Styl, der eine so gemischte Färbung trägt, daß man fast an die Wirksamkeit von zwei Federn glauben möchte. Der Censor hatte Anfangs Anstand genommen, der Rede das Imprimatur zu erteilen, weil er sie für einen integrierenden Theil der Landtagsverhandlungen erachtete, und daher nur in der Allgem. Pr. Ztg. publicirbar glauben möchte. Das Ministerium scheint aber vielleicht, mit Rücksicht auf die Unterbrechung des Vortrages, anderer Ansicht gewesen zu sein, und wies auf Antrag des Hrn. Conze den Censor zur Ertheilung des Imprimatur an. — Als der Landtagsmarschall am zweiten Tage der Berathung, dem 16. d. Mts., auf den Wunsch der Versammlung die Debatte zu schließen veranlaßt war, hatten sich noch 34 Redner einschreiben lassen, um über die Adresse das Wort zu ergreifen. — Nach dem Bespield einiger französischen Zeitungen hat nun auch die Bremer Zeitung einen ei-

genen Berichterstatte über die Landtags-Ereignisse hierher gesandt: Herrn Adolf Stahr aus Didenburg, einen bekannten tüchtigen Stylisten. Die französischen Berichterstatte sind merkwürdiger Weise kaum der deutschen Sprache mächtig, und deutscher Verhältnisse noch weniger kundig, so daß wir wohl eigenthümlichen Auffassungen entgegen zu sehen haben. — Irrig haben wir gestern berichtet, daß heute eine fernere Plenarsitzung Statt finde. Es arbeiten die Commissionen und steht auch noch dahin, ob dieselben schon zu morgen genügend vorbereitet sein werden. — In Sachen der vier seit diesem Winter noch immer verhafteten Handwerker, Mentel, Hesel, Böhning und Müller soll jetzt ein weiterer Schritt geschehen sein, und zwar der Art, daß das Kriminalgericht die Einleitung einer Untersuchung für unstatthaft erklärte. Man hofft daher nunmehr auf ihre baldige Freilassung. — An der Aktien-Börse hat während der abgelaufenen Woche fortwährend eine trostlose Baisse geherrscht; fast alle Course sind zurück gegangen. Man kann annehmen, daß theils die schlechten auswärtigen Notirungen, mehr noch die zum Frühjahr ganz enorm sich häufenden Einzahlungen, als treibende Ursachen anzusehen sind. Dazu gesellen sich zahlreiche Prozesse der Magdeburg-Blittenberger Eisenbahn, welche so eben Seitens der Direktion gegen hiesige erste Zeichner angestellt sind, und welche wenigstens das wankende Vertrauen zum Eisenbahnwesen in keiner Weise zu befestigen vermögen.

Nachdem im Laufe der vorigen Woche ein neuer mit einem großen Zuhörerraum versehener Gerichtssaal im hiesigen Kriminalgerichtsgebäude eingerichtet worden, ist heut die Einweihung desselben durch eine öffentliche Sitzung der ersten Abtheilung des Gerichtshofes unter dem Vorsitze des Kriminalgerichts-Direktors Märcker eingeweiht worden. Der Saal ist einer der schönsten und hellsten unter den hiesigen Gerichtssälen und bietet mindestens für hundert Zuhörer hinlänglichen Raum dar; nur muß es bis jetzt als ein Uebelstand erkannt werden, daß, weil der Saal nach dem Markte hinausliegt, das hier stattfindende Geräusch und Wagengerassel zu häufig eine Störung verursacht, die indeß durch Anbringung von Doppelfenstern in Kurzem beseitigt werden soll. Die heutige Verhandlung betraf zuerst ein Münzverbrechen, wobei der Angeklagte vom Referendar Stieber vertheidigt wurde, und dann um 11 Uhr einen Diebstahl. Mehrere Mitglieder des vereinigten Landtags wohnten den heutigen Sitzungen bei. (Voss. Z.)

§ Breslau, 20. April. (Zur Mahl- und Schlachtsteuer. Erster Artikel.) Herr Liedke hat mit seinem Vorschlage zur Errichtung von Sparvereinen Glück gemacht und glaubt nun wahrscheinlich, sich auch in andere Gebiete, welche an das des Proletariats grenzen, versuchen und dem Publikum seine Meinung als maßgebend aufbringen zu können. Er hat nach Nr. 89 der Bresl. Ztg. in unglaublich kurzer Zeit die unglaublichsten Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, welche die Vortheile der Mahl- und Schlachtsteuer der einzuführenden Klassensteuer gegenüber außer allem Zweifel stellen sollen. Nun wohl! Erfahrung gegen Erfahrung! Kann ich mich auch nicht rühmen, binnen wenigen Monaten, wie Hr. Liedke, mit dem hier fraglichen Gegenstande fertig geworden zu sein, so dürften doch die Gründe, welche sich mir seit vielen Jahren als unwil-

berleglich ergeben haben, auch von einigem Gewicht sein. Die Behauptung, daß die Mahl- und Schlachtsteuer auf einem sehr großen Theile der Gewerbetreibenden mit unverhältnismäßiger Schwere lastet und diesen ihr Geschäft verleidet, darf füglich nicht mehr bezweifelt werden; obgleich gerade diejenigen, welche bei andern Beinträchtigungen von Privat-Interessen großen Lärm zu machen pflegen, über diese Thatsache so schnell als möglich und mit einem vielsagenden Stillschweigen hinweg-eilen. Außerdem ist in öffentlichen Blättern, besonders in der Schlesischen Chronik seit mehreren Jahren unablässig darauf hingewiesen und zugleich bewiesen worden, daß durch die Mahl- und Schlachtsteuer der ärmere Theil der städtischen Bevölkerungen in einem unverhältnismäßigen Grade herangezogen wird. Eben so leicht läßt sich jedoch auch darthun, daß die Umänderung der indirekten in direkte Steuern auch im Interesse des mittleren und gewerbetreibenden Standes liegt. Der Arme zahlt nämlich gerade in theuren Zeiten, wie die gegenwärtige ist, fast gar keine Steuer, da er sich meist von solchen Früchten nährt, welche der Steuer nicht unterworfen sind, als da sind Kartoffeln, Erbsen, Bohnen u. s. w., oder sich die sonst einer Steuer unterworfenen Lebensmittel in kleinen Portionen vom Lande verschafft und somit von der Besteuerung befreit bleibt. Die in allen der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten ins Großartige getriebene Schmuggelerei wollen wir für diesmal mit Stillschweigen übergehen! Ein gewerbetreibender Bürger jedoch, welcher in seinem Geschäfte vielleicht 8—10 Gesellen und eine verhältnismäßige Anzahl von Lehrlingen braucht, bringt z. B. in Breslau gewiß 70—80 Rthlr. an Mahl- und Schlachtsteuer jährlich auf, also mehr als der wohlhabende Rittergutsbesitzer an Klassensteuer auf dem Lande. Was ist nun natürlicher, als daß diese Vertheuerung seines Geschäftes, zu welcher sich noch die Concurrenz aus den umliegenden kleinen Städten und Dörfern gesellt, nicht allein die Waaren vertheuert, sondern auch den Verdienst verkümmert? Rechnen wir aber außerdem hinzu, daß gerade der gewerbetreibende Stand ganz vorzüglich zu den Communalsteuern herangezogen wird und an Armengeldern und andern Beiträgen noch ein Erkleckliches zu zahlen hat, so kann ihm doch wohl nicht zugemuthet werden, daß ein Theil des Einkommens der Mahl- und Schlachtsteuer der Communalsteuer entzogen und der Klasse von Einwohnern zugewendet wird, welche ohnehin wenig oder gar nichts zu dieser Steuer beiträgt! Das hieße den, welcher noch etwas besitzt, vollends ausbeuteln, da der Ausfall jener Rückgewährung in dem Communalsteckel andererseits wieder gedeckt, d. h. von denjenigen bezahlt werden müßte, die noch geben können. Abgesehen von dem Grund-irrtum, welcher sich durch die Liedke'sche Schrift hindurchzieht, werden darin auch zwei ehrenwerthe gewerbetreibende Klassen auf eine wahrhaft beleidigende und unwürdige Weise angegriffen. Die durch den Wegfall der indirekten Steuer eintretende Ermäßigung soll eine so geringe sein, daß das Publikum davon gar keinen Nutzen wahrnehmen würde, weil der beabsichtigte Vortheil ausschließlich den Fleischern und Bäckern zu gut käme. Dagegen ist einfach zu bemerken, daß in volkreichen Städten durch die Gewerbefreiheit die Concurrenz provocirt und demnach der Einzelne, gesetzt, er beabsichtigte eine Bevorteilung des Publikums, zu den möglichst billigen Preisen genöthigt wird. Was der Eine nicht geben will, wird dann der Andere im Interesse seines eigenen Nutzens gewiß geben! Vermag nämlich der Bäcker (daß das Mehl in mahl- und schlachtsteuerfreien Städten gewöhnlich bedeutend billiger ist, als anderwärts, pflegt fast niemals berücksichtigt zu werden!) zu berechnen, um wie viel er das Brot kleiner zu machen hat, sobald der Scheffel Roggen am 10 Sgr. theurer ist, so wird er wohl auch wissen, um wie viel er es größer zu machen hat, wenn

Deutschland

sich die Getreidepreise den Scheffel um 10 Sgr. billiger stellen. Gegen zehn Silberroschen beträgt aber die Mahlsteuer für den Scheffel Roggen in Breslau! Dazu kommt, daß nicht allein die Backwaren und das Fleisch, sondern auch alle Arten von Mehl, Gegräube u. s. w. derselben Steuer unterworfen, folglich weit theurer sind, als in anderen Städten und auf dem Lande. Von der Stärke, dem Futterhroot, den verschiedenen Talgarten gilt dasselbe, und es ist demnach kein Wunder, daß durch die Mahl- und Schlachtsteuer, durch welche z. B. das Mastvieh sowohl vor als nach seinem Tode besteuert wird, auch Gegenstände einen höhern Preis erhalten, welche in keiner Beziehung zu derselben zu stehen scheinen. Gegenwärtiger Seite wird ferner behauptet, die Bäcker und Fleischer würden, um die Einkommensteuer zu decken, den Erlaß der indirekten Steuer dem Publikum nicht zu Gute kommen lassen, sondern den Gewinn in ihre Taschen stecken. Nun aber kann die Einkommensteuer, wenn sie nach den Sätzen der Klassensteuer erhoben wird, für die Familie vielleicht 20—24 Nthl. betragen, wogegen jetzt mancher Bäcker 1000—2000 Nthl., bisweilen auch noch mehr, an Mahlsteuer entrichtet. Sollte es wohl glaublich erscheinen, daß sich ein Bäcker, der eine jährliche Einkommensteuer von 20—24 Nthl. entrichtet, die früher an Mahlsteuer entrichteten 1000—2000 Nthl. dadurch zueignen würde, daß er Brot, Semmel u. s. w. immer noch zu den alten Preisen für das alte Gewicht verkaufte? Die Antwort auf diese Frage liegt auf der flachen Hand, eben so der Unsinn, welcher sich aus dergleichen Konsequenzen ergibt, die leider nur deshalb gezogen zu werden pflegen, damit sich veraltete Mißbräuche der Bequemlichkeit so lange als möglich erhalten. Lächerlich wäre übrigens die Annahme, als ob durch Einführung der Klassen- oder Einkommensteuer eine Vermehrung der Abgaben bezweckt würde, während der Beweis bereits unzählige Male geführt worden ist, daß durch diese, welche nur an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer tritt, das Steuerquantum für jede Commune um ein Erklebliches geringer zu stehen kommt. Nach Herrn Liedke's Ansicht hätten sich Bäcker und Fleischer jetzt schon seit einer Reihe von Jahren den Mahl- und Schlachtsteuerbetrag zugeeignet, da sie, was sie künftig direct steuern, jetzt indirect (und vielleicht noch mehr) haben auferlegen müssen. Das Pfund gutes Brotmehl kostet in Breslau 2 Pfennige Steuer, so daß also ein Brot, zu welchem 3 Pfd. Mehl genommen werden, um 6 Pfennige billiger zu kaufen ist, wenn die Mahlsteuer wegfällt. Der Centner Fleisch wird mit 2 Nthl. besteuert, woraus sich ergibt, daß nach der Auflösung der Schlachtsteuer das Pfd. um 6 1/2 Pfennige billiger gekauft werden wird. Sind diese Ermäßigungen nicht bedeutend genug; abgesehen davon, daß eine vermehrte Concurrenz und die Geschäftsverleinerung auf die Preise der nothwendigsten Lebensmittel ebenfalls von bedeutendem Einflusse sein müssen? Es ist gar nicht so schwierig, die Differenzen dieser Steuer zum Gegenstand zu ermitteln, sobald man nur guten Willen hat und sich durch vorgesehene Meinungen die Augen nicht blenden läßt.

Stettin, 19. April. In Folge einer Eingabe der hiesigen Bäcker beim Magistrat, die Erklärung enthaltend, daß sie nach 8 Tagen nicht mehr im Stande sein würden, Roggenbrot zu liefern, fand am gestrigen Tage eine Konferenz zwischen einigen Mitgliedern des hiesigen Magistrats, mehreren Kaufleuten und einigen Abgeordneten des Bäckergewerks statt. Es ist in dieser Konferenz unseren Bäckern ein Quantum von circa 175 Wispeln Roggen, die auf Veranlassung des Magistrats durch mehrere Kaufleute beschafft worden sind, zur Disposition gestellt worden. Da Stettin mit seinen verschiedenen Vorstädten täglich 25 bis 30 Wispel Roggen verbraucht, so würde dadurch der Bedarf der hiesigen Bäcker auf etwa sieben Tage befriedigt werden, und muß man hoffen, daß bis dahin neue Zufuhren eintreffen, da der sonst hier noch vorhandene Vorrath von Roggen allerdings äußerst geringfügig ist. Hier hat jetzt jeder Kaufmann Ursache, um Beleidigungen und Insulten von Seiten der untern Klassen zu entgehen, alle Ankäufe von Getreide zu vermeiden, wie dies durch ein Ereigniß, das hier am gestrigen Tage stattfand, hinreichend bewiesen wird. Es begann damit, daß ein Schiffer, der für seinen Bedarf einen Scheffel Kartoffeln am Markt gekauft hatte, von mehreren Individuen der untern Klassen, die ihn für einen Aufkäufer hielten, stark durchgeprügelt und seiner Kartoffeln beraubt wurde. Darauf traten förmliche Zusammenrottungen und weitere Excesse ein, die sich dahin erstreckten, daß der Speicher eines hiesigen Kaufmanns gewaltsam überfallen und mehreres von Erbsen daraus entwendet wurde. Die Polizei, welche einschritt, konnte die Bewegung nicht unterdrücken, was erst dem später einschreitenden Militair gelang. Der Verfasser fügt hinzu, daß am andern Morgen, während er schrieb, sich neue Bewegungen zeigten, daß er aber hoffe, es werde Alles bald vorüber gehen und es nicht schwer halten, die Schuldigen herauszufinden, um sie einer angemessenen Strafe zu unterwerfen.

(Stettiner B.-N. d. Dfsee.)

Frankfurt a. M., 16. April. Die Rückkehr des Bundespräsidial-Gesandten Grafen von Münch-Bellinghausen von Wien nach Frankfurt, welche in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Monats stattfinden sollte, ist dem Vernehmen nach neuerdings wieder auf einige Zeit verschoben worden; sie würde, wie es heißt, jedenfalls erst nach der Wiederankunft des Herrn von Werner von Berlin in der österreichischen Hauptstadt erfolgen (er ist in Wien bereits angekommen), da die Sendung, mit welcher dieser Diplomat gegenwärtig bei der preussischen Regierung betraut ist, sich auf mehrere wichtige Gegenstände beziehe, die nach der Wiederaufnahme der Präsidialfunktionen durch den Grafen von Münch-Bellinghausen im Kreise der Bundesversammlung von Seiten Preußens in Anregung gebracht werden sollen. Daß die Fragen, um die es sich hier handelt, eine Erleichterung des auf der Presse lastenden Druckes und die Wiedereinführung einer Veröffentlichung von Auszügen aus den Protokollen der Bundesversammlung betreffen, wird vielfach behauptet. Doch tragen die nähern Angaben, welche man hier und da in Bezug auf diese Gegenstände vernimmt, allzusehr das Gepräge der Conjecturenmacherei. So viel aber kann als gewiß angenommen werden, daß man da, wo man auf der Bahn besonnenen Fortschritts so entschieden vorgeht, diesen Geist auch auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse zu übertragen bemüht sein wird.

(D. N. 3.)

Oesterreich

§§ Pesth, 16. April. Gestern ist die Erzherzogin Maria Dorothea auf einem besondern Dampfschiffe von Ofen nach Wien abgereist. Am 20. d. M. wird im k. Schlosse zu Ofen eine Versteigerung der Möbel, Geräthschaften, Equipagen, Weine u. s. w. stattfinden. — Die k. Statthalteri hat an das Arader Comitai ein Intimat erlassen, nach welchem die Eltern, die aus der griechisch-unierten Kirche zur griechisch-nicht-unierten übergetreten, verpflichtet sein sollen, ihre unmündigen Kinder in der griechisch-unierten Confession erziehen zu lassen. Das Arader Comitai hat jedoch dieses Statthalterei-Intimat nicht angenommen und eine Repräsentation dagegen angeordnet. — Aus dem Zipser Comitai, welches durch die Noth so stark heimgesucht worden, laufen traurige Nachrichten von den Verheerungen ein, die durch absichtliche Brandstiftungen angerichtet wurden. Das dortige Standgericht hat einen Bettler aufknüpfen lassen, welcher nach seinem eigenen Geständniß diejenigen Dörfer in Brand steckte, in welchen er kein Almosen erhalten. Aber während dieses Blutgerichts selbst haben neue Brandstiftungen stattgefunden. — Die Verordnung der sächsischen Regierung, nach welcher in Leipzig keine magyarischen Schriften verlegt werden dürfen, hat hier große Sensation erregt. Man glaubt diese außerordentliche Maßregel zunächst durch das in Leipzig erschienene Népkönyv, „Volksbuch“, veranlaßt, dessen Verfasser hier auch verhaftet wurde. Das Pesther Comitai hat über diese Verhaftung in bitterer Weise sich ausgelassen und auch eine Repräsentation an den König beschloffen.

† Kronstadt (in Siebenbürgen), 8. April. Wer hätte wohl noch vor ein Paar Jahren für möglich gehalten, daß hier in den Karpathen an der türkischen Grenze von einer Eisenbahn die Rede sein könnte; und dennoch ist in diesen Tagen schon die erste Einleitung dazu getroffen worden. Die Eisenbahn-Gesellschaft nämlich, welche von Pesth nach Arad mit der Ausführung einer Strecke beschäftigt ist, hat den Plan, diese Bahn nicht nur bis hierher fortzusetzen, sondern sogar hier den Kamm der Karpathen zu übersteigen, und dieselbe durch die Ebene der Moldau bis nach Braila an der Donau zu führen. Zu diesem Ende sind Abgeordnete dieser Gesellschaft hier gewesen und haben sich mit den bedeutendsten Männern in Verbindung gesetzt. Dieser Plan hat außerordentlichen Anklang gefunden, da es in Kronstadt nicht an Unternehmungs- und Gemeingeist fehlt, auch diese Stadt selbst bedeutender ist, als man gewöhnlich glaubt. Ihre Bevölkerung erreicht nämlich zwar nur 40,000 Seelen; allein man sieht hier keine armen Seelen, da hier ein sehr reicher Gewerksstand ist, und der Handel mit den hiesigen Fabrikaten, Tuch-, Eisenwaaren und Papier nach der Moldau und Wallachei bedeutende Kapitalien in Umlauf bringt. Kronstadt ist eine rein deutsche Stadt, obwohl beinahe die Hälfte der Bevölkerung aus Walachen und einem kleinen Theil Ungarn besteht; allein alle sprechen deutsch, sogar die Zigeuner, welche eine eigene Vorstadt, die Béjaney, bewohnen und ganz kultivirt sind, so daß sich mitunter recht wohlhabende Handwerker, und besonders Musiker, unter ihnen befinden. Sie haben meist die griechisch-nichtunierte Religion, bei der sich auch die hiesigen Walachen erhalten haben, obwohl beinahe die Hälfte derselben die katholische Union nach und nach hat annehmen müssen. So wenig die hiesigen Sachsen sich mit den Ungarn vermischen, so bleiben auch alle anderen Nationen streng geschieden, wenn sich auch nicht gerade Feindschaft unter ihnen äußert. Auf diese Weise bewahren auch die hiesigen städtischen Zigeuner ihre Nationalität und Sprache; so

wie die Sachsen noch ihr plattdeutsch sprechen, welches mit dem des Münsterlandes die meiste Ähnlichkeit hat; so wie sich auch darin Gleichheit findet, daß selten aus einer Ehe mehr als höchstens zwei Kinder hervorgehen. Die hiesigen Deutschen sind übrigens ächte Lutheraner, die auch hier noch Briefe von Luther und Melancthon aufbewahren; aber an den hohen Festtagen noch die alten Messgewänder benutzen, welche von den früheren katholischen Geistlichen übernommen worden sind. Uebrigens haben die Geistlichen der hiesigen deutschen lutherischen Gemeinden eine sehr merkwürdige Tracht: nämlich einen Döllmann, mit breiten silbernen Haken, so daß auf der schwarzen Farbe desselben sich ein handbreiter Streifen von massivem Silber von dem Halse bis zum Gürtel erstreckt. Im Winter wird ein Pelz darüber getragen, Neate genannt, auch mit Silber verziert. Darüber wird eine schwarze Reverende getragen, und auf dem Altara darüber noch ein weißer Chor-Rock ohne Kermel, der Hut ist aber auf beiden Seiten aufgeschlagen, wie die Hüte der alten Geistlichen in Ost-Preußen, wie die des Richter-Personals in Sicilien, wie die der Jesuiten und wie der Hut des Don Basilio im Barbier von Sevilla. Diese große reiche Stadt ist daher nunmehr fürs erste zum Ziel der ungarischen Eisenbahn auserschen. Die Schwierigkeiten sind unbedeutend, denn von Arad folgt die Eisenbahn dem Marosch aufwärts bis Karlsburg, der Haupt-Festung Siebenbürgens, geht dann über den kleinen Bergrücken, welcher das Marosch-Thal von dem des Alt-Flusses trennt, nach Hermannstadt, folgt dann dem Alt aufwärts bis zur Festung Fogarasch, und geht dann im Thale bis hierher. Da diese Stadt schon 1900 Fuß über dem Meere liegt, kann sie bald die Einsattelung der Karpathen erreichen; und die Walachei ist ganz eben. Auf diese Weise wird diese Bahn die wichtigste in Europa, sie wird die Seehäfen des schwarzen Meeres mit denen der Nordsee über Wien und Hamburg verbinden.

Frankreich

* Paris, 15. April. Heute Mittag ist die preussische Thronrede hier angekommen, indes zu spät, als daß sie noch eine Zeitung hätte mittheilen können. Aus der Allg. Pr. Zeitung vom 11ten wird dagegen das Programm zur Eröffnung des vereinigten Landtages und das Geschäftsreglement im Journal des Deb. selbst ganz mitgetheilt. Das Reglement hält man hier für unpraktisch; auf die Thronrede ist man hier allgemein gespannt, da man von einem Nachkommen Friedrichs des Großen und einem großen Monarchen, der aus ganz freier Bewegung, ohne irgend eine trübe Veranlassung und bloß, weil er einen solchen Schritt seinem Volke in seiner Zeit für gesegnet hält, eine Verfassung verleiht, nichts Gewöhnliches erwartet. Die neuen Gesetze über das öffentliche Gerichtsverfahren, die Civilhebe u. s. finden allgemeinen Beifall. Heute und morgen wird hier noch manches Glas französischer Weins auf preussisches Wohl getrunken werden, denn es giebt hier viele Preußen und alle denken jetzt mit Liebe an ihre Heimath. Die Franzosen haben kuriose Vorstellungen von dem, was sich in Preußen neu gestaltet, sie beurtheilen es natürlich nur nach hiesigen Zuständen und träumen nur von Allianzen. Eine Allianz mit Preußen scheint den Franzosen jetzt unvermeidlich, sie glauben, Preußen werde sich durch seinen Fortschritt mit seinen Nachbarn im Süden und Osten so überworfen haben, daß es zu einem Bündniß mit Frankreich greifen müsse, um sich zu behaupten. Ich sende Ihnen, um Ihnen ein Beispiel zu geben, die Correspondenz eines Franzosen, der gern ihr Correspondent werden möchte, wage aber aus seinem Gedankengewir nichts als die Worte auszuheben: „Quoiqu'il en soit de ces alliances, la Prusse n'en possède pas moins maintenant un premier germe de liberté constitutionnelle, qu'il s'agit de développer avec prudence. Le caractère réservé des Allemands semble un garant, que le peuple Prussien n'abusera pas de la position nouvelle.“

Belgien

Brüssel, 15. April. Die Indép. schreibt, daß zwischen dem Jesuitenorden und der Universität zu Löwen herrschende Zwist über den philosophischen Unterricht zu Löwen zu Gunsten dieser Universität vom Papst entschieden worden sei. In den belgischen Jesuitenschulen darf kein philosophischer Unterricht mehr erteilt werden, indem derselbe der katholischen Universität ausschließlich vorbehalten bleibt.

Lokales und Provinzielles

Breslau, 21. April. Am 13ten v. Mts. wurde nach der Ankunft des Berliner Bahnzuges, während der Beförderung der Poststücke nach dem dazu bestimmten Postwagen ein Säcken mit Kupfergeld, 80 Thaler enthaltend, gestohlen. Es ist gegenwärtig gelungen die Thäter zu ermitteln, und zur Haft zu bringen. Dieser wichtige Dienst für die öffentliche Sicherheit ist zunächst dem umsichtigen und verständigen Verfahren eines hiesigen Kaufmannes zu verdanken. Vor einigen Tagen fand sich nämlich in dem Gewölbe Nr. 26 am Rathhause eine Frauensperson ein, kaufte dort einige Ellen Zeug,

leiste die Zahlung ohngefähr zum Betrage von einem Thaler in ganz neuem Kupfergelde, und entfernte sich demnächst. Der Eigenthümer des Gewölbes war gerade abwesend, kehrte aber zurück als das Geld noch auf dem Ladentische aufgezählt dalag. Auf sein Befragen erklärte das im Gewölbe anwesende Ladenmädchen, daß eine Frau einige Ellen Rattun gekauft, die Zahlung in dem dort liegenden Kupfergelde geleistet und erzählt habe, sie sei aus Gräbtschen hiesigen Kreises. Der Kaufmann erinnerte sich nunmehr, daß nach einer in Nr. 33 des Bresl. Anz. enthaltenen Mittheilung der Post eine bedeutende Summe in neuem Kupfergelde gestohlen worden. Die Sache kam ihm verdächtig vor, und er sendete daher nach einem Polizei-Kommissar. Dieser fand sich sogleich ein, und traf glücklichweise auch bald die Frauensperson, welche das oben erwähnte Kupfergeld ausgegeben, und sich abermals in dem Laden eingefunden hatte. Dieselbe verwickelte sich bald in mehrere Lügen und Widersprüche, und wurde daher festgenommen. Sie war die Frau eines in der Posthalterei in der Antonienstraße wohnhaften Postillons. Da auch dieser sich über den Erwerb des ausgegebenen und mehreren anderen neuen Kupfergeldes, welches bei der Frau vorgefunden wurde, nicht ausweisen konnte, so wurde eine Haus-suchung in der Behausung des Postillons abgehalten. Diese führte zum Auffinden noch mehrerer ganz gleicher Kupfergeldbestände. Auch wurde bald festgestellt, daß von beiden Eheleuten noch mehrere nicht unbedeutende Zahlungen in derselben Münze geleistet worden. Der dringende Verdacht, daß von dem Postillon selbst das Fälschen mit dem Gelde gestohlen worden, erhielt endlich durch das Geständniß beider Eheleute seine volle Bestätigung, danach hatte sich der Postillon im Wapnhofe selbst an den Postwagen herangeschlichen, und den Diebstahl begangen, während der Kondukteur auf dem Perron mit dem Abholen der Poststücke, der den Wagen führende Postillon aber bei den Pferden beschäftigt war. Der Dieb hatte das größte der Geldfässer genommen, in der Hoffnung, hier den reichsten Gewinn zu machen. Er hatte sich aber hierin geirrt, denn das größere Faß enthielt nur 80 Thaler in Kupfergeld, während die übrigen kleineren Fässer jedes einen Inhalt von 1000 Thl. hatten. Die besondere Frechheit bei der Verübung des Diebstahls, wo bei der That der Dieb augenblicklich erkannt zu werden fürchten mußte, wird beinahe noch durch die Dreistigkeit überwogen, mit welcher das gestohlene Faß Geld fortgebracht wurde. Der Entwerber hat dasselbe nämlich in den Hof der Posthalterei getragen, und hier zerschlagen, um sich den Inhalt anzueignen. (Bresl. Anz.)

* Breslau, 21. April. In der gestrigen Sitzung der Deputation des königl. Stadtgerichts kam die cause célèbre der v. Löbbeckeschen Handlung und des Expediteur Eckert gegen den Kaufmann Müller, Klage und Widerklage, zur mündlichen Verhandlung und zum Erkenntniß. Zuhörer hatten sich, namentlich aus dem Kaufmannstande und so zahlreich eingefunden, als der außerordentlich beschränkte Raum zuläßt. Das Erkenntniß ist übrigens durchweg zu Gunsten des Herrn Müller ausgefallen.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten. Breslau, 18. April. (Schulgeld). In einem früheren Berichte hatten wir mitgetheilt, daß gegen die Einrichtung, nach welcher Eltern, deren Kinder das Elisabeth- oder Magdalena-Gymnasium besuchen, statt monatlich, jetzt dreimonatlich pränumerando das Schulgeld bezahlen sollen, von Seiten der Versammlung Protest eingelegt und auf Beibehaltung der monatlichen Zahlung gehoben worden ist. Während damals gleichzeitig von Mitgliedern der Versammlung mitgetheilt wurde, daß ihre Söhne mit dem Monatsgelde wieder heim geschickt worden seien und andere hinzusetzten, daß sie nur der neuen lästigen Anordnung sich gefügt hätten, weil ihnen nichts weiter als zu zahlen übrig geblieben, sagte das den Stadtverordneten vorgelegte Gutachten der beiden Rectoren, daß die dreimonatliche Pränumerando-Zahlung ganz gut von Seiten gegangen sei. Die Versammlung hatte hierauf erklärt, daß sie auf ihrem früheren Beschlusse beharren müsse, indem sie die Meinung habe, daß jedem Bürger die Lasten erleichtert, nicht aber erschwert werden dürfen, am allerwenigsten aber die Gelegenheit, den Kindern Schulunterricht angedeihen zu lassen, durch pecuniäre Hindernisse schwierig gemacht werden solle. In den jetzigen Zeiten, wo es den Eltern, die oft mit zahlreicher Familie gesegnet seien, schon schwer genug falle, monatliches Schulgeld zu entrichten, sei eine dreimonatliche Pränumerando-Zahlung nicht zu rechtfertigen. Der Magistrat gab nun der Versammlung in ihrer letzten Sitzung die Erwiderung, daß die vierteljährige Pränumeratio ohne Beschwerde (!) von der überwiegenden Mehrzahl der Väter geleistet worden ist, daß jedoch Denjenigen, welchen die Entrichtung des Schulgeldes in Quartaltaten zu schwer fallen sollte, auf Ansuchen bei dem Rector ausdrücklich gestattet worden ist, das Schulgeld monatweise zu zahlen. Die Versammlung hielt es nicht für angemessen, daß es dem Belieben der Rectoren anheimgegeben werden dürfe, über die Zahlungsfähigkeit der Eltern, der Behörde gleich, ein Urtheil zu fällen, daß es aber noch weit weniger einem Bürger zugemuthet werden könne, sich dem Rector wie ein Bittender zu nahen und seine Zahlungsunfähigkeit, die er vielleicht bei seiner äußeren, scheinbar guten Stellung nur seinem intimsten Freunde offenbart, zu entdecken. Mit Rücksicht auf den § 173 der Städteordnung, nach welchem es heißt:

„Ueber neue Einrichtungen im Gemeinwesen des Orts oder Abänderungen schon bestehender Gemeinrichtungen der Stadt, welche nicht von den Stadtverordneten selbst in Antrag gebracht werden, soll jedesmal die Stadtverordneten-Versammlung mit ihrem Gutachten gehört werden. Diese hat ihre Meinung nicht nur über die Zweckmäßigkeit der Neuerung, sondern auch über die Ausführung derselben abzugeben“

beschloß die Versammlung, nochmals den Magistrat um Beibehaltung der monatlichen Zahlung des Schulgeldes zu ersuchen. Mit Hinblick auf die oben angeführten Gründe scheint Referenten die Neuerung keinesweges zweckmäßig, aber auch auf die Förderung des Schulunterrichts, um derenwillen die neue Einrichtung *) getroffen, hat die Neuerung keinen Einfluß, denn wenn die Lehrer statt wie bisher bloß monatlich, nun monatlich und vierteljährig zugleich das Schulgeld von den Schülern in Empfang nehmen sollen, so wird die Säkularung nicht geringer sein. Und warum müssen denn die Lehrer das Schulgeld einkassiren? Es ist dies gar nicht Sache der Lehrer, es hat dies Kassirergeschäfte mit dem Unterricht, auf welchen die Lehrer allein angewiesen sind, gar nichts gemein, und wenn sie, wie dies Mehrere beabsichtigen, das Cassirergeschäft künftig ganz ablehnen, so befinden sie sich ganz in ihrem Rechte.

(Zweuerungszulage.) Dieses moderne Wort, welches im Jahre 1846 in unser Sprachlexikon aufgenommen worden ist, hienächst aber nicht das Bürgerrecht erlangen wird, kommt fast in jeder Sitzung zur Sprache. Auch in der letzten wurden von Seiten des Magistrats solche Zulagen für die Rathsbdiener beantragt, jedoch von der Versammlung abgelehnt, weil sie der Ansicht war, daß bei den Gehältern von 144 Rthl. bis resp. 244 Rthl., die Diener des Magistrats ihrer Stellung gemäß, gleich vielen Anderen, die in ähnlicher Lage sich befinden und nur monatlich 10 Rthl. erhalten, wohl ihr Auskommen finden dürften. Verlangte die Zeit eine Einschränkung, so wäre das eine Nothwendigkeit, zu welcher jetzt auch jeder nichtvermögende Bürger gedrängt werde. Nur einer Anzahl von Elementar-Lehrern gewährte die Versammlung auf Antrag des Magistrats eine Zweuerungszulage von 500 Rthl., so daß jeder der namentlich Vorge schlagenen 20 Rthl. erhielt.

(Sparverein.) Der Magistrat stellte auf Ansuchen des zweiten, dritten, vierten, fünften und sechsten Sparvereins den Antrag, jedem dieser Vereine zur Prämierung der Sparer und zur Deckung der Verwaltungskosten 50 Rthl. zu bewilligen. Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Prämierung derer, die unterbrochen Einlagen machen, durch nichts gerechtfertigt sei, weil nur der fortwährend Einlagen machen könne, welcher fortwährend beschäftigt ist, die aber, welche im größten Fieße und mit gleicher Sparsamkeit leben, doch durch die Art ihres Geschäftes, welches zu manchen Zeiten gar nicht, oder nur sehr wenig betreiben werden kann, an fortwährenden ununterbrochenen Einlagen wider ihren Willen gehindert würden, mithin von der Prämierung ausgeschlossen blieben, obgleich sie sie ebenso gut verdienen als jene. Von Niemandem könne man mehr verlangen als nach Kräften zu arbeiten, so lange er Arbeit erhält. Ueberhaupt sei aber zur Prämierung der Sparer kein Grund vorhanden, und die Summe die denen, welche Geld zurücklegen könnten, als Prämie gegeben werde, sei der Armuth entzogen, daher könne man sich nur dazu verstehen, und das wurde zum Beschlusse erhoben, die geforderten 250 Rthl. nur so weit zu bewilligen, als sie zur Deckung der Verwaltungskosten, welche nicht aus den freiwilligen Beiträgen aufgebracht werden, durchaus nothwendig sind. (Schluß folgt.)

Meyerbeer's Musik zu Struensee.

Die Liebe zu dem früh dahingeschiedenen Bruder und das Bedauern, dessen Werke fast gänzlich der Vergessenheit anheimfallen zu sehen, haben dem berühmten Komponisten die Idee gegeben, zu dem bedeutendsten Produkte der Michael Beer'schen Muse die Musik zu schreiben.

Wenn wir hier bedeutendste Produkt gesagt haben, so gilt das nur für das Gewaltige des vom Dichter gewählten Stoffes und dessen Verarbeitung in ausgedehnter Weise. Bedeutung im höheren Sinne verdient von allen seinen Werken wohl nur der Paria, worin der Dichter zwar nur in Einem Akte, aber dennoch ein vollendetes Ganze sowohl in der Form, wie in Betracht

*) Bei der höheren Bürgerschule ist sie nicht eingeführt worden, obgleich sie consequent auch da hätte eingeführt werden müssen, wenn man eine solche Maßregel einmal für zweckmäßig erkannt haben will.

der darin herrschenden glühenden und bitterreichen Sprache vorführt. Es ist unseres Amtes nicht, auf das Gedicht hier näher einzugehen; auch ist dies bereits in diesen Blättern geschehen; wir wenden uns daher gleich zu der Musik.

Die Gattung derartiger Kompositionen sind eigentlich Longemäde zu nennen. Der Komponist stellt sich die Aufgabe, den Inhalt der Dichtung durch Töne zu interpretiren; in Tönen die Handlung fühlen zu lassen, sie dem innern Auge vorzuführen, sie die Seele durch malerische Nebelbilder schauen zu lassen. Meyerbeer hat dieses Alles in der Musik zu Struensee auf's Vorzüglichste erfüllt. Die Ouvertüre, eine der größten Instrumental-Arbeiten des Meisters, bildet ein gutes, mit den glänzendsten Farben gemaltes Bild der ganzen Tragödie. In der geistreichsten Weise ist darin die Handlung zum klarsten Verständniß geführt. Wir hören darin den weltstürmenden Eyzsig des stolzen Ministers, den Aufruhr der mißvergnügten Truppen, die warnende Stimme des betrübten Vaters; aber durch alle diese sich gegensträubende Elemente steht ein versöhnender Gedanke, wie ein tröstender Engel, eine süße Melodie: die Liebe der Königin. Diese nur kurze Melodie, welche bald von den Celli's, bald von den Blasinstrumenten getragen wird, hat etwas überaus rührendes, ergreifendes; sie erscheint stets wie vom Himmel gesandt, in den erschütterndsten Momenten der Handlung und wirkt wahrhaft zauberartig auf das Gemüth. — Höchst geistreich sind die Entre-Actes, die zuerst einen Rückblick auf die eben abgeschlossene Handlung gewähren und die kommende vorbereiten; am bedeutendsten aber ist die Introduction des dritten Actes, die eigentliche Peripetie der Tragödie. Diese Polonaise mit ihren dahin stürmenden Figuren scheint selbst in ihrer wilden Lust ein grauenvolles Unheil zu verbergen, welches durch den Mittelsatz in bestimmterer Form hervortritt, eben so ist der Gesang des dänischen Volksliedes: „Held Christian stand gelehnt am Mast u. s. w.“ hinter dem Vorgehänge, so wie die Verwebung dieses sehr schönen Thema's von sehr großer Wirkung.

Es ist nicht die Bestimmung dieser Blätter, auf eine kritische Einzelung des Werkes einzugehen; wir müssen uns daher auf obige Andeutungen beschränken und mit dem Resumé schließen, daß auch hier Meyerbeer sich eben so geistreich, wie vertraut mit allen Mitteln der raffiniertesten Orchestration gezeigt hat, daß er auch hier Seelenzustände mit ergreifender Wahrheit zu malen verstand.

Nicht zu leugnen ist es wohl, daß zuweilen eine bizarre Modulation das feine Ohr des Kenners berührt; indessen ist sie immer so geschickt gelegt, daß nur eine pikante Berührung und keine Beleidigung empfunden wird.

Unser Dechster führte diese Aufgabe, die gewiß in jeder Beziehung zu den schwierigsten, die in der neuesten Zeit geschrieben, seinen Kräften angemessen durch; um aber das Werk mit all' seinen großartigen Effekten in vollem Werthe zu Gehör zu bringen, sind reichere Mittel nothwendig, als wir für jetzt zu bieten im Stande sind und so muß natürlich ein bedeutender Theil der Wirkung verloren gehen, die ein Werk, welches auf große, in feinsten Vollendung wirkende Massen berechnet ist, auf die Hörer üben würde. d.

* Löwen, im April. Vor einigen Tagen ist von hier aus auf der Meise eine Schiffsladung von 2000 Sack Kartoffeln nach Oberschlesien abgegangen. Diese war in der allernächsten Umgebung zusammengekauft. Darnach zu urtheilen scheint der Mangel dieser Erbsfrucht dort noch größer zu sein als hierorts. — Wie anderwärts in Nähe und Ferne, so stellt es sich auch in unserer Umgegend immer zuverlässiger heraus, daß die gegenwärtige drückende Zweuerung der ersten Lebensbedürfnisse mehr ein von gewinnstüchtigen Speculanten gemachter, als ein aus Nothwendigkeit hervorgewachsener Jammer sei. Wie viele tausend Scheffel aufgespeicherter Getreides sind in neuen Feuersbrünnen ein Raub der Flammen geworden! Wie viele tausend hungrige Magen hätten daran sich satt essen können! Der Begriff des Wuchers gehört allerdings auf moralischen und staatlichen Boden zu denen, welche sehr schwer sich feststellen und von scharfen Gränztlinien sich umziehen lassen. Aber sollte denn wirklich von der Einsicht und Humanität unserer Geseßgebung, den in Behaglichkeit schwelgenden, heimlichen Blutsaugern des armen, die Hände ringenden Volkes auf rechtlchem Wege weder Baum noch Gebiß anzulegen sein? — Wie viel auch über das hier zu errichtende Schullehrer-Seminar in öffentlichen Blättern gefabelt werden mag; hierorts schwebt über die endliche Entscheidung immer noch eine nebelvolle Ungewißheit. Ausgemacht scheint es, daß das früher eine evang. Seminar zu Breslau in zwei provinzielle zerfallen wird. Steinau, heißt es, soll das eine erhalten. Wegen des andern scheint man höhern Orts zwischen Striegau, Schurgast und Löwen noch zu schwanken. In wie fern letzterer freundlicher Ort an den fruchtbaren Ufern der lebendigen Meise für eine solche Anstalt sich empfehle, ist schon mehr denn ein Mal in diesen Blättern zur Sprache

gekomen. Schugastere scheint als weniger dafür geeignet. Das Schloß daselbst würde eines gänzlichen Umbaues bedürfen. Zudem ist es von der evangelischen Kirche sehr entlegen. Das Vertchen entbehrt sowohl eines Arztes als auch einer Apotheke. In beiderlei Hinsicht wird es von dem nachbarlichen Löwen versorgt. Striegau freuet sich eines sehr schönen evangelischen Gotteshauses und eines sehr geräumigen ehemaligen Kloster-Gebäudes, welches für die Anforderungen eines Schul-lehrer-Seminars gar leicht sich würde umformen lassen. — Eine kirchliche Eigenthümlichkeit, vielleicht einzig in ihrer Art innerhalb der ganzen Provinz, wo nicht gar des ganzen protestantischen Deutschlands, ist die Begehung der Ofternacht in der hiesigen evangelischen Kirche, ganz ähnlich der Christnacht-Feier. Der Diakon hat sie alljährlich zu leiten; ebenso den vormittäglichen Gottesdienst am Gründonnerstage, welcher die, Nachmittags übliche Confirmation der Katechumenen für letztere anbahnen soll. Hiernach bestehen die östlichen Schulfreien für den Diakon hieselbst, der zugleich als Lehrer und Rektor der Stadtschule fungirt, binnen 5 Tagen in 5 Predigten hinter einander. — In unserer Stadtrichterlei hat ein schneller Wechsel sich begeben. — Der vor einiger Zeit hieselbst zusammengetretene Verein zur Unterstützung nothleidender Familien hatte sich vor Kurzem fürbitend auch an die gewöhnlich in der Mark lebende Besitzerin des hiesigen Schlosses gewendet. Bereitwillig hat dieselbe alsbald 20 Rthlr. für den angebotenen Zweck angewiesen. — Die Schützengilde hieselbst hat vor Monaten zu beliebigem allgemeinen Gebrauche einen Leichenwagen bauen lassen. Bis jetzt ist derselbe noch bei keinem Begräbniße zur Anwendung gekommen. E. a. w. P.

Brieg, 21. April. Der Wasserstand der Oder am 20ten Morgens 6 Uhr war am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll; am 21ten Morgens 6 Uhr am Oberpegel 18 Fuß, am Unterpegel 12 Fuß 2 Zoll. — Da das Wasser im Fallen ist, so folgen keine weiteren Berichte.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.
Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

(Eingefandt.)

Herr Graf von Hoverden auf Hünern hat sich das Verdienst erworben, zur Abhilfe des Mangels an Nahrungsmitteln bei etwaigen neuen Missernten der Kartoffeln den Anbau von Erd- und Schwedischen Rüben, Kraut, der Frühforte des türkischen Weizens *) für Menschen, der Kunkel- und Wasserrüben fürs Vieh zu empfehlen; ein noch größeres Verdienst würde demselben zu Theil geworden sein, wenn er zugleich die Mittel angegeben, durch welche der bedrängte Landmann seine mühevollen und kostbaren Anpflanzungen gegen die Fressgier der übermäßig anwachsenden Hasen, die ganze Felder verwüsten, die so sehr empfohlenen Obstbäume gleich im Entstehen verderben, die auslebenden Saaten wieder verschlechtern und an den Kapsfeldern mehr Schaden verursachen, als der Frost nur immer hervorbringen kann, schützen könne. — Möchte doch ein edler, gefühlvoller, menschenfreundlicher Deputirter auf die Gültigkeit des Jagd-Ablösungs-Gesetzes für alle Landesheile antragen und dadurch ein unsterbliches Verdienst sich erwerben! Bei der Augenfälligkeit der Sache müßte jeder Vernünftige und Sittliche ihm beistimmen, und so der Antrag zuversichtlich zum Throne gelangen, wo unser weiser und huldvoller König gewiß nicht anstehen würde, den größten Theil seiner nützlichsten, das Fundament seines Thrones ausmachenden Unterthanen von einer so auffälligen argen Landplage zu befreien.

*) Warum nicht auch die Lupine anbauen, die besten den Kartoffeln beinahe gleichstehenden Stellvertreter derselben.

(Eingefandt.)

Die niederschlesisch-märkische Eisenbahn betreffend.

In der Beilage Nr. 84 der Breslauer Zeitung werden die Aktionaire der ebengedachten Bahn zu einer Generalversammlung auf den 29ten dieses Monats geladen, um

- 1) über die zur Herstellung ununterbrochener Eisenbahnfahrten zwischen Wien und Hamburg zu ergreifenden Maßregeln, und
- 2) über die Ausführung derjenigen Anlagen und Betriebseinrichtungen, die mit Rücksicht auf den

Umfang des Verkehrs auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn als nothwendig und zweckmäßig sich herausgestellt haben, namentlich über den Bau eines zweiten Bahngleises einen Entschluß zu fassen.

Wir sind nicht im Stande darüber zu entscheiden, ob die Reisenden auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn sich dergestalt vermehrt haben, daß ununterbrochene und selbst Nachfahrten nothwendig sein dürften, wollen uns auch darüber kein Urtheil anmaßen, ob der gegenwärtige Verkehr neue Anlagen und Betriebs-Einrichtungen, die auf jeden Fall bedeutende Summen verlangen werden, erfordern. — Wenn aber von der Legung eines zweiten Gleises die Rede ist, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß hierzu neue Expropriationen und Landerwerbungen, die Aufschüttung eines ganz neuen Damms, neue Unterlagen und neue Schienengleise auf der ganzen Bahnstrecke, desgleichen neue und andere Brückenbauten und bedeutend vermehrte Gebäude erforderlich werden. Die hierzu nöthigen Geldmittel dürfen nicht viel hinter denjenigen zurückbleiben, welche die erste Anlage kostete, und da die gegenwärtigen Aktionaire zu keinen Zuschüssen gezwungen werden können, gutwillig aber sich nicht dazu verstehen werden, so bliebe nichts übrig, als neue prioritatische Aktien zu schaffen, welche ihre Zinsen auf Unkosten der ursprünglichen Aktionaire vorn weg nehmen und da bereits 4- und 5-procentige Prioritäts-Aktien zur Genüge auf der gegenwärtigen Bahn haften, obigen Aktionairen wenig zu Theilung übrig lassen würden. Das neue Gleis mag daher für die Reisenden recht angenehm und die Schnelligkeit der Fahrt fördernd sein, dem Interesse der Aktionaire aber sagt es nicht zu, und würde deren Aktien noch mehr zum Fallen bringen als dies ohnehin schon geschehen ist. Wenigstens sollte man mit Legung des zweiten Gleises so lange warten, bis sich das Bedürfniß durch die vermehrte Frequenz und den zunehmenden Verkehr auf das Allenentschiedenste herausgestellt hat, und zugleich erwiesen ist, daß die bisherigen Mittel mit der größten Pünktlichkeit und Ordnung gehandhabt, nicht mehr ausreichen.

Möchten recht viele Aktionaire in dem zum 29ten April bevorstehenden Termin bemüht sein, ihre Geschäftsrechte zu wahren. Mehrere Aktionaire.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: **Achte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig Döbler, königlich preuß. Hof- und akademischem Künstler, in drei Abtheilungen. Erste Abtheilung: **Kleine Szenen aus dem Leben:** 1) Ich bitte um Feuer. 2) Sarambulirt. 3) Der Großmüthige. 4) Das junge Talent. 5) Die Landpartie. 6) Das ist fatal. 7) Die Aufforderung zum Tanz. 8) Der Tanz. — Zweite Abtheilung: **Landschaften und architektonische Ansichten.** 1) Egern am Tegernsee. 2) Fung-ting-schan in China. 3) Der Saal der Fünfhundert im Dogenpalast zu Venedig. 4) Das Stadthaus und die Bibliothek zu Davenport in England. 5) Eine Schweizer-Landschaft. 6) Wein an der Donau. 7) Das Schloß Schillon in der Schweiz. 8) Das Forum in Rom. 9) Die natürliche Brücke in Virginien. 10) Der Säulengang der Südseite in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. 11) Neufere Ansicht der St. Agnes-Kirche in Rom. 12) Ein Landhaus in der Nähe von Adrianopol. 13) Das Pantheon in Rom. 14) Der Klostergang zu Amalfi nächst Neapel. 15) Bacharach am Rhein. 16) Ein Klosterhof bei Winterzeit. — Dritte Abtheilung: **Chromatop,** oder: Optisches Farben- und Linienpiel. — Vorher: **„Der Jude.“** Schauspiel in 3 Aufzügen von Richard Cumberland. Hierauf: **„Der gerade Weg der beste.“** Lustspiel in einem Akt von A. v. Kosobue. — Schwa und Elias Krumm, Herr Kühn, vom großherzogl. Hoftheater in Mannheim, als 2te Gastrolle.

Freitag, zum 6ten Male: **„Der verhängnisvolle Tage aus dem Leben eines großen Mannes.“** Historisch-dramatisches Gemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung des Französischen von W. Foarb und einer Nachscene: **„Helena's letzte Tage.“** Die Musik ist von Bergmann.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Triest ihren Verwandten und Freunden: **Wolf Delsner, Rosalie Delsner, geb. Cunow.** Krotoschin, den 20. April 1847.

Todes-Anzeige.
Indem das unterzeichnete Offizier-Corps die traurige Pflicht erfüllt, das am 4. d. M. in Folge eines Schlagflusses erfolgte Dahinscheiden des Selbigen-Lieutenants Heinrich Buchta a hierdurch anzuzeigen, kann es nicht umhin, sein aufrichtiges Bedauern auszudrücken, in ihm einen allgemein geachteten und beliebten Kameraden verloren zu haben, der sich durch seine vortheilhaften Eigenschaften die allgemeine Liebe seiner Kameraden und Untergebenen erworben hatte.
Mainz — Luxemburg, 1. April 1847.
Das Offizier-Corps des königl. 38. Inf.-Regt.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.
Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geb. 2/4 Sgr. Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Biegler.

Todes-Anzeige.
Gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr verschied schnell und sanft nach namenlosen Leiden an einem chronischen Brustübel und hinzugetreter Lungenschwäche, unsere theure innig geliebte Schwester Henriette Friederike von Siegroth in einem Alter von 60 Jahren und 3 Monaten. Verwandten und Freunden diese, statt jeder anderen Anzeige, stiller Theilnahme sich versichert haltend.
Merzdorf bei Haynau, d. 20. April 1847.
v. Siegroth,
Hauptmann im 6. Landw.-Regt. und im Namen der übrigen fünf Geschwister.

Todes-Anzeige.
Den heute früh 7 Uhr nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod ihres theuern Gatten und Waters Aloysius Creppi, im Alter von 70 Jahren, zeigen tiefbetrübt entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme an:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 21. April 1847.

An P.
Der Ring ist bestellt. **Gruß und Kuß.**
Bei unserm Abgange von Krotoschin nach Reichenbach sagen wir allen unsern Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.
Heimann Cohn,
Friederike Cohn,
geb. Schück.

Die große Weimarsche Bibel mit den Kurfürsten zc. 1640, größtes Folio, in gepreßtem Schweinsleder, mit messingnen Beschlägen und Clauur, trefflich erhalten, welche sich besonders als **Altar-Bibel** eignet, ist für den höchst billig Preis von 8 Rthl. zu haben bei **Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31.**

Apotheken-Verkauf.
Familienverhältnisse wegen soll eine privilegierte Apotheke in einer größeren Provinzial-Stadt aus freier Hand verkauft werden, und wird Selbstkäufern nähere Auskunft auf portofreie Anfragen geben:
der Justizkommissarius **Stein** in Gumbinnen.

Haus-Verkauf.
Geschäftsveränderungshalber ist ein neues Haus nebst Garten, welches einen bedeutenden Ueberschuß gewährt, mit 2000 Rthl. Einzahlung zu verkaufen. Näheres im Agentur-Komtoir von **Viktor Lobethal, Nikolaistraße 28.**

Steckbrief.
Der unten signalfürte Schneidergeselle **Joseph Eichinger**, aus Groß-Linz, Nimpfischer Kreises, gebürtig, hat sich in der gegen ihn schwebenden Kriminal-Untersuchung der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle resp. Civil- und Militär-Behörden, auf den Joseph Eichinger zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung gegen Erfassung der Transportkosten in die Inspektion der Frohnveste abliefern zu lassen.
Breslau, den 1. April 1847.
Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Eichinger. Joseph Eichinger, 38 Jahre alt, katholischer Religion, Schneidergeselle, zuletzt zu Breslau wohnhaft, Sohn eines zu Groß-Linz, Kreis Nimpfisch, verstorbenen Schneiders, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanken Wuchses, hat schwarzbraunes Haar, braune Augenbraunen und Bart, eine hohe Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, unvollständige Zähne, eine längliche Gesichtsbildung; die Sprache ist deutsch und hat derselbe keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Hut, schwarzer Halsbinde, grüntuchem Rocke, schwarzstüdenen Beinleidern, leinemen Hemde, baumwollenen Strümpfen und kalbledernen Stiefeln.

Auktion.
Am 23ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 18 Klosterstraße, aus einem Nachlasse Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Mühl-Schirrhölzer-Verkauf.
Rablämme, Drillingstöcke, Getriebestöcke, Zapfenlager zc., von buchenem Holze, sollen Donnerstag den 23ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Werkhause an der Bürgerwerder-Schleuse versteigert werden.
Breslau, den 17. April 1847.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Steppröcke für Damen, welche im Sommer die Reis- und Steifröcke ersetzen, auch vermöge reeler Arbeit gewaschen werden können, empfiehlt weiß und bunt, von 1 1/2 bis 2 1/2 Rthl. die Fabrik von **L. Friedel, Bischoffstraße (Stadt Rom.)**
Mit zwei Beilagen.

Kapitals-Gesuch.
Es sucht Jemand ein Kapital von 4000 Rthl. zu 5 pCt. Zinsen und leistet die genügende Sicherheit für Kapital und Zinsen; auch werden Pfandbriefe al pari angenommen. Desfallsige Offerten werden unter der Chiffre E. B. poste restante Breslau entgegen genommen und sofort beantwortet.

Beachtenswerthes.
In der belebtesten Hauptstraße in Görlitz ist ein sehr großes schönes Haus, zugleich ein Bierhof, welches sich nicht nur zu einem Gasthof, sondern auch zu jedem andern Geschäft vorzüglich eignet, Verhältnisse halber zu einem ganz billigen Preise und unter gleichen Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere bei **J. C. Müller, Kupferschmiedestraße Nr. 7, in Breslau.**

Eine geborne Französin wünscht Conversation zu geben bei Familien, Kindern, so auch Erwachsenen. Gartenstraße 32b.

Ein Kommiss, welcher das Papiergeschäft erlernt und sich darin die nöthigen Kenntnisse erworben hat, findet ein Unterkommen durch **Schröder, Albrechtsstraße Nr. 23.**

Eine gebildete Person in gesetztem Alter sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder zur Erziehung der Kinder. **Auskunft, Neumarkt Nr. 28, 3 Stiegen im Hofe.**

Bitte nicht zu übersehen.
Ein junger Mann, unverheirathet und militärfrei, der französischen Sprache nicht ganz unmächtig, wünscht von Herrschaften als Reisebegleiter mitgenommen zu werden. Derselbe macht in Bezug auf Gehalt keine größere Anforderung, als die zur Bestreitung nothwendigster Bedürfnisse, stellt dafür aber auch als Hauptbedingung, nur auf interessante Reisen, wo möglich nach Frankreich, Italien zc., mitgenommen zu werden. Reflektanten belieben gefälligst ihre werthen Adressen in der resp. **Hiller'schen Leihbibliothek, Schweinigerstraße Nr. 53,** abgeben zu wollen.

Donnerstag den 22. April 1847.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtags
am 16. April 1847.

Vereinigte Kurien.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen;
mehrere Einwendungen werden beseitigt.Der Marschall: Ich erkläre das Protokoll der
vorangegangenen Sitzung für genehmigt.Wir kommen zur Bekanntmachung eines Ausschus-
ses, welcher zusammentritt, um die eingelegte Denks-
schrift über Errichtung von Provinzial-Orden-Banken
zu beraten.

(Nennung der Namen.)

Eine Stimme: Ich erlaube mir für Schlesien
eine größere Wirksamkeit an der Abtheilung zur Be-
rathung der Land-Ordenbanken zu erbitten, weil dieser
Gegenstand für Schlesien von großer Wichtigkeit ist.Der Marschall: Ich bin sehr bereit, die gewünschte
Rücksicht zu nehmen.Eine Stimme erbittet sich in Betreff der Ge-
schäftsordnung das Wort.Abgeordn. von Wincke: Auch ich habe mir schon
in gleicher Absicht das Wort früher erbeten.Der Marschall: Ich würde das Wort dazu ge-
statten, aber ich glaube, daß es im Wunsche der Ver-
sammlung liegt, sich heute in Fortsetzung der gestern
vertagten Debatte nicht unterbrechen zu lassen, und des-
halb ersuche ich den Abgeordneten von Wincke und den
anderen Abgeordneten, der sich das Wort erbeten hat,
das, was sie in Betreff der Geschäftsordnung vorbrin-
gen wollen, auf eine gelegener Zeit aufzuschieben.Abgeordn. von Wincke: Mein Antrag betrifft wich-
tige Dinge im Geschäftsgange der Versammlung und
ich werde nur dann auf das Wort heute verzichten,
wenn ich nicht von der Versammlung unterstützt wer-
den sollte. (Mehrere Mitglieder stehen auf.)Der Marschall: Ich kann nur bei meiner Mei-
nung stehen bleiben, daß es dem Wunsche der großen
Mehrheit der Versammlung entsprechen wird, wenn wir
in der gestern abgebrochenen Debatte fortfahren, und ich
glaube, daß dies die Meinung der Versammlung ist,
und daß diejenigen, welche den Abgeordneten von Wincke
unterstützt haben, sich wahrscheinlich in bedeutender Mi-
norität befinden.Abgeordn. von Auerwald: Wenn wir nur wüs-
sten, ob der beabsichtigte Antrag von speziellem wesent-
lichen Einfluß auf die heutige Debatte sein könnte
oder nur allgemein ist; im zweiten Fall aber würde ich
ihn nicht unterstützen, im ersteren Falle aber würde ich
dies thun.Der Marschall: Der Abgeordnete, der sich das
Wort erbeten, hat schon erklärt, mehrere höchst wich-
tige Gegenstände in Betreff der Geschäftsordnung zur
Sprache bringen zu wollen, und nach aller Wahr-
scheinlichkeit wird darüber viel Zeit hingehen, vielleicht eine
Stunde; deshalb halte ich es für wünschenswerth, dem
Verlangen der Mehrheit der Versammlung (wenn meine
Meinung nicht irrig ist) nachzugeben.Abgeordn. von Wincke. Ich habe 24 Stimmen
für mich und also das Recht, das Wort zu verlangen.Der Marschall: Auf welche Artikel der Geschäfts-
ordnung berufen Sie sich?

Abgeordn. von Wincke: Auf den Art. 15.

Der Marschall: Im Art. 15 ist nichts davon
enthalten. Es wäre eine Anomalie, die nicht vorgese-
hen ist, wenn der Redner das Wort verlangen könnte,
um eine im Gange befindliche Debatte zu unterbrechen,
damit er einen anderen Gegenstand vorbringen könne.Abgeordn. von Wincke: (Beruft sich auch auf
Art. 17 der Geschäftsordnung.)Der Marschall: Ich habe im Art. 17 weder
früher noch jetzt gefunden, daß der Redner eine ange-
fangene Verathung unterbrechen dürfe, um einen davon
ganz verschiedenen Gegenstand vorzubringen. Etwas
der Art steht nicht in unserer Geschäfts-Ordnung,
und eben so wenig hat er das Recht, außer der Reihe das Wort zu nehmen.Die frühere Stimme: Mein beabsichtigter An-
trag würde sich auf den heutigen Geschäftsgang beziehen
und nur die Stellung der Redner insofern betreffen, daß
sie, um besser gehört zu werden, ihre Reden nicht bloß
an Ew. Durchlaucht richten mögen.Der Marschall erklärt, daß er wünsche, daß man
sich im Reden nach der Versammlung hinwende, wozu
er auch schon mehrere Redner aufgefordert habe.Landtags-Kommissar: Es ist bei Entwerfung
der Geschäftsordnung keinesweges die Absicht gewesen,
daß die Reden der Abgeordneten faktisch, ich möchte sa-
gen körperlich an den Herrn Marschall gerichtet werden
sollen; vielmehr soll diese Anrede sich nur gewisserma-ßen theoretisch an denselben wenden, damit verhindert
werde, daß die Redner nicht an einzelne Mitglieder der
Versammlung ihre Worte richten. Der Redner selbst
kann daher unbedenklich sich gleichmäßig an die ganze
Versammlung wenden. Anders ist es im Geschäfts-
Reglement nicht zu verstehen.

(Abgeordn. von Krasszewski erhält das Wort.)

Abgeordn. von Krasszewski: Ich muß erklären,
daß ich jetzt auf das Wort zu Gunsten meines Nach-
folgers verzichte und es mir für einen spätern Zeitpunkt
vorbehalte.Der Marschall: Ihr Nachfolger ist der Abgeord-
nete Milde.Abgeord. Milde: Ich habe im Lauf der gestrigen
Debatte und beim Beginn dieser Debatte zu meiner
großen Freude wahrgenommen, daß von Seiten des Hrn.
königlichen Kommissars von vornherein der Boden ge-
funden worden, auf welchem es möglich ist, eine parlamen-
tarische Thätigkeit fest zu begründen, namentlich in al-
lem Ideen-Austausch positiv darauf zu bestehen, daß nur
von der Krone und deren Rathgeber, aber niemals von
der Allerhöchsten Person in diesem Raum gesprochen
wird. Ich habe dies anerkannt und zu meiner Freude
gesehen, daß auch zu Anfang der Debatte dieser parla-
mentarischer Takt vollkommen inne gehalten worden ist.
Ich muß aber bekennen, daß von dem Augenblick an,
wo das Amendement zum Adress-Entwurf aufgestellt
wurde, auch die Allerhöchste Person fortwährend in die
Diskussion hineingezogen wurde und auf diese Art und
Weise wir immer mehr den Boden verloren, unser freies
Wort geltend zu machen. Es geziemt mir allerdings
nicht, von meinem Standpunkte aus der hohen Ver-
sammlung irgendwie Lehren geben zu wollen; aber ich
glaube, ich bin in meinem vollkommenen Rechte, wenn
ich darum bitte, daß wir vom Anfange unserer Debatte
an uns auf parlamentarischen Boden stellen und von
der Krone nur objektiv sprechen. Wenn wir also et-
was erwähnen, was ausgesprochen werden muß, so kann
dies niemals dahin führen, die Allerhöchste Person des
Königs zu erwähnen.Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir auf den Adressentwurf
einzugehen, und ich muß mich zuerst auf den Punkt
stellen, um den es sich handelt, und bezüglich dessen die
Differenz entstanden ist: nämlich in Bezug darauf, ob
die Patent-Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. eine
solche sei, welche nicht im Widerspruch mit früheren
Gesetzgebungen sich befinde. Ich gestehe allerdings, daß
ich, als nicht Jurist, von dem ganz praktischen Stand-
punkte des schlichten Bürgers aus in dieser Angelegen-
heit mit Bedauern gesehen habe, daß sie eine Beute der
Juristen geworden ist, daß Einer dafür und Einer da-
gegen gesprochen; daß also auch in Bezug hierauf die-
selbe Rechts-Unsicherheit Platz gefunden hat. Hätte
man ganz einfach statt dieser Gesetzgebung gesagt:Auf Grund der Gesetze von den Jahren 1815,
1820 und 1823 berufen Wir unsere getreuen Stände
und übertragen ihnen die Functionen des im Gesetz vom
17. Januar 1820 vorgesehenen reichsständischen Kör-
pers, — so wäre nach meiner Ueberzeugung alles das
abgeschnitten, was, ich muß gestehen, sehr materiell auf-
geregt und materiell geschadet hat. Es ist aber ge-
schehen. Warum auf Dinge zurückgehen, die nicht mehr
zu ändern sind. Es handelt sich, als treuer Unterthan
der Krone gegenüber, kräftig, treu und wahr dahin zu
wirken, daß wir einen Boden finden, auf dem eine
vollkommene Harmonie zwischen Krone und Volk Platz
greifen kann. Das, scheint mir, wird durch den Adress-
Entwurf gefunden werden. Bezüglich auf die Gesetz-
gebung vom 3. Februar d. J. liegt der materielle Feh-
ler darin, daß aus einer großen Versammlung eine
kleine ernannt ist und ihr die Rechte der großen über-
tragen worden sind. Ich sage, ich halte dies für die
allergrößte Schwierigkeit und sehe nicht ein, daß das
letzte Glied dasjenige sein würde, das zur Zeit der Noth
die Krone so kräftig unterstützen könnte, wie sie das
Recht hat, es von dem Volke zu verlangen. Ich
glaube, wenn wir die Adresse in ihrem ganzen Umfange
betrachten (und ich habe zur Adress-Kommission gehört,
ich stehe also auf meinem Boden und muß das ver-
theidigen, von dem wir glauben, daß wir glück-
lich über die Difficultäten hinwegkommen werden);
wenn ich also die Adresse nochmals übersehe, so
ist darin Alles ausgesprochen, was wir als treue
Unterthanen der Krone gegenüber aussprechen müssen.
Ich konnte es nicht über mein Herz bringen,
daß ich die ständische Wirksamkeit antreue und nachher
mitten in dieser Wirksamkeit ex post sage: Ich kann
der Krone und will ihr nicht dies und jenes Verlangen
mit erfüllen helfen, wozu sie vollkommenes Recht hat,
indem ich das Recht als ein für mich verbindliches in
meinem Gewissen ansehe. Es würde außerordentlich
schwierig für mich sein, wenn ich nachher kommen sollte,
nachdem diese Wirksamkeit eingetreten ist, und sagen:Ich werde mich nicht zu einer Wahl verstehen; — ein
solcher Akt wäre ein Akt des Ungehorsams. Se. Ma-
jestät der König haben befohlen, daß die Provinzial-
Landtage sich zu einem vereinigten Landtage versam-
meln sollen, und wir sind treu und gehorsam dem Ruf
Sr. Majestät gefolgt, und wir werden diese ständische
Wirksamkeit zur Zufriedenheit der Krone und ihrer
Rathgeber, die unserer Kräfte bedürfen, ausüben. Es
scheint mir aber, wenn ich überhaupt dieses Amendement,
welches von einem Mitgliede auf der Fürstent-
bank eingereicht ist, wenn ich dies in seinen Haupt-
punkten mir übersehe, daß ein materieller Mangel da-
rin liegt, daß es verflacht die Gesinnung der Versamm-
lung zusammenbringt in sehr zarten, milden Phrasen,
die einer anderen Deutung unterworfen sein könn-
ten, als die Versammlung in der Majorität ausdrückt.
Ich möchte unter keinen Umständen, daß ich in die un-
angenehme Nothwendigkeit gesetzt werden könnte, der
Krone gegenüber aus Artigkeit (doch ich finde nicht das
rechte Wort für das, was in mir lebt und drängt) ir-
gend etwas zu verschweigen, von dem ich in der Folge
mir sagen müßte: Du hast in jener Zeit nicht als
treuer Unterthan gehandelt, und ich möchte mich vor
mir selbst aufhängen (Gelächter), daß ich zu jener Zeit
nicht gesagt habe: Ich habe dies oder jenes verschwie-
gen. Ich glaube, das ist der Moment, von dem es
sich handelt, und den wir hervorheben müssen, daß
nämlich diejenigen, die sich in ihrem Gewis-
sen tangirt fühlen, sich auch in der Adresse zugleich die-
ses ihr Gewissen, wahren müssen. Wenn nun im Laufe
der gestrigen Debatte von dem kgl. Kommissar gesagt
worden ist, daß diese kleine Kommission, dieses Mini-
mum, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf,
alle diejenigen Rechte übernommen habe, welche die Ge-
setze der allgemeinen Ständeversammlung involviren, also
diese Mitgarantie der Staatsschulden, und wenn der
Kommissar darauf hingewiesen hat, daß bei einer so
großen Versammlung eine Zusammenberufung unmög-
lich ist, so muß ich dieses bei der heutigen europä-
ischen Constellation, so weit meine Ansicht geht, voll-
kommen negiren. Es ist in diesem Augenblicke nicht
mehr möglich (die Welt hat sich so gestaltet), Eroberungs-
pläne zu machen, aber wohl Vertheidigungspläne. Wenn
das Volk angegriffen wird, so werden wir uns auch um
den König schaaren, und wir — 600 Männer — wer-
den eine Armee sein, werden die Ersten sein, die Gut
und Blut dem König opfern, und dann tritt der Mo-
ment ein, wo Se. Majestät der König uns brauchen
wird. Das, glaube ich, müssen wir festhalten. Es ist
ein Uebel, wenn in den Zeiten der Noth wir uns den-
ken sollen, nachdem das Medium der Eisenbahnen ge-
wonnen ist, wo aus den fernsten Gauen des Vaterlan-
des in 48 Stunden die Leute hier sein können, wenn
wir uns denken sollen, daß wir in einem solchen kriti-
schen Moment, wo der Patriotismus erst zur Wahrheit
werden soll (bis dahin war er vielleicht nur auf der
Zunge gewesen), so ist das für uns ein trauriger Mo-
ment, daß unser König angegriffen ist, und wir sollen
nicht ihm beistehen.

Stimmen von einer Seite: (Umdrehen.)

Abgeordn. Milde: Ich muß mich entschuldigen,
wenn ich mich bewege, ich kann nicht ruhig stehen.
Aber, meine Herren, jene Politik, die so eben angeben-
det, die nicht mehr möglich ist, die eine vergangene ist,
weil wir nur wahre Volkspolitik haben, der ich nicht
mehr gedenken mag, und die ich lieber übergehe, weil
sie mir auch in neuester Zeit Wunden geschlagen hat,
ich sage, wenn eine solche Politik nicht mehr möglich
ist: wer unter uns wird einzelnen Körperschaften das
Recht übertragen wollen, nachdem Se. Majestät uns
zum Organ erkoren hat, welches ihm in allen
großen ständischen Angelegenheiten zur Seite ste-
hen soll, — wer von uns würde das köstliche
Vorrecht nicht für sich wahren wollen, um in einer sol-
chen ersten Zeit dem Könige treu zu sein, seinem Kö-
nige die Beweise zu geben, wie es ihm mit der Vater-
landsliebe um das Herz ist. Meine Herren, ich habe
mich gefragt, als ich die Gesetzgebung vom 3. Februar
zuerst sah: Ist diese Gesetzgebung eine solche, die eine
allseitige Befriedigung im Volke geben wird? Ich mußte
mir leider nein sagen. Aus welchen Gründen konnte
sie jetzt gegeben sein? Ich habe darin die allerhöchste
Weisheit der Diener der Krone erblickt, daß man in
Friedenszeiten will ein Werk zu befestigen versuchen,
welches ein neues in der ständischen Entwicklung ist,
so weit die ständische Entwicklung unser Land umfaßt,
das Werk der ständischen Thätigkeit zu korporiren und
in den Zeiten des Friedens zu beginnen. Es ist mir
oft in den Provinzial-Landtagen gesagt worden, daß die
Gesetzgebung von 1807—14 eine der Noth abgedrun-
gene sei, das hat mein Herz tief geschmerzt. Das Lö-
sen eines jeden Zwanges, dies Palladium hat uns so
stark gemacht, als wir im Jahre 1813 aufgestanden

sind. Ich halte es darum für eine weise Maßregel, daß man Stände in der Zeit des Friedens, wo die Staats-Einnahmen alle Jahre steigen, in einer solchen blühenden Zeit zusammenberufen hat, um die Basis zu bilden, auf welcher für die Zeit der Noth das Volk gekräftigt werden kann. Will man durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. einen nationalen preussischen Volksfinn erwecken, so bin ich frühzeitig dazu bereit, meine Hand dazu zu geben, weil das der Krone die größte Garantie geben muß, mögen die Zeiten kommen, wie sie wollen. Wenn aber gefragt wird, werden wir durch die vorliegende Gesetzgebung diesen Zweck erreicht sehen? — Ich sehe mich genöthigt, zu sagen: nein! Und dies „Nein“ müssen wir klar in die Adresse niederlegen und der Krone deshalb Gelegenheit geben, in welcher Art und Weise sie wolle, die ständische Institution auf die Basis zu bringen, von der wir gedeihliches Zusammenwirken erwarten dürfen. Wenn ich (so weit ich das Amendement verstanden habe, nachdem ich mich darüber erklärt, daß ich glaube, mein Gewissen am ehesten zu wahren, wenn ich vor Antritt meiner ständischen Thätigkeit meine Bedenken niederlege) — wenn ich mich zum Amendement wende, wenn ich es in seiner Totalität ansehe, so muß ich mir zu bemerken erlauben, daß von dem, was ich ausgesprochen, darin nichts zu finden ist, weil das Amendement meiner Gesinnung nicht entspricht, weil ich fürchte, daß die Krone in Zweifel über die Gesinnung der ganzen Majorität kommen möchte, wenn das Amendement sie nicht vollständig andeutet. Ich muß die hohe Versammlung darauf aufmerksam machen, in welche Gefahr sie sich begiebt, wenn sie bei den fortschreitenden Geschäften den Bedenken Thür und Angel öffnet, die alle Tage da und dort auftauchen können, und dies würde es den Rathgebern der Krone und dem Landtags-Marschall unmöglich machen, die Geschäfte mit uns zu verhandeln. Ich würde mich also an den ersten Entwurf der Adresse halten, weil er positiv ausspricht, was wir wünschen; und wenn nur der Herr Referent den Ausdruck des Schmerzes in der Adresse weglassen wollte, so glaube ich, würden wir, was wir Alle wünschen, eine große Majorität dafür haben.

Landtags-Kommissarius: Ich habe bloß auf eine einzige Bemerkung zu antworten, die ein Mißverständnis einer meiner früheren Äußerungen voraussetzen läßt. Der verehrte Redner hat wörtlich gesagt: der königl. Kommissarius habe behauptet, daß eine hohe Versammlung durch das Gesetz gebunden sei, einem kleinen Ausschuss aus ihrer Mitte (der Landtags-Deputation für das Staatsschuldenwesen) alle Rechte, welche sie selbst besitze, also auch das Recht der Mitgarantie, zu übertragen. Ich fordere die Versammlung auf, zu sagen, ob ich das gesagt habe, und werde mich auch auf die Stenographen berufen. Im Gesetz steht kein Wort davon. Es soll ihr nichts übertragen werden als das, was das Gesetz vorschreibt, das Recht der Zuziehung bei Kontrahierung der Landesschulden, die in Zeiten der Noth gemacht werden, wo der Sicherheit des Vaterlandes wegen die Versammlung nicht berufen werden kann. Wenn ich etwas Anderes gesagt hätte, so würde ich mich im äußersten Widerspruch mit dem Gesetz befinden und müßte es widerrufen. Nach meiner innersten Ueberzeugung habe ich es nicht gesagt.

Abgeordn. Milde: Ich glaube, der Hr. Kommissar wird finden, daß in irgend einem Paragraphen — ich kann ihn nicht rasch finden — ganz wörtlich steht, daß dieser ständischen Deputation auch alle diejenigen Rechte in Zeiten eines Krieges übertragen werden sollen, die der ganzen Versammlung übertragen sind. Im § 6 ist die Mitgarantie angezogen, und eine solche würde man von uns verlangen. Wenn die Rathgeber der Krone das nicht finden, so bin ich für meinen Theil sehr erfreut und werde das anerkennen.

Landtags-Kommissar: Der § 6 lautet: Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die in Unserem Staatsschatz und sonst vorhandenen Reserve-Fonds nicht ausreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, die Einberufung des vereinigten Landtages aber von Uns in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden sollte, so soll bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden. — Den zu dem gedachten Zwecke unter Zuziehung dieser Deputation aufgenommenen Darlehnen steht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschulden beigelegt ist.

Das sind die Worte. Da ist aber nicht davon die Rede, daß die Versammlung ihr Recht übertragen soll auf die Staatsschulden-Deputation, sondern der Gesetzgeber hat bestimmt, daß die unter dieser Form aufgenommenen Darlehne dieselbe Sicherheit haben, wie alle übrigen, nicht aber von der hohen Versammlung verlangt, daß sie das Recht der Mitgarantie übertragen solle. Nicht einmal die Einwilligung oder Zustimmung, sondern bloß die Zuziehung ist vorgeschrieben. Wohl aber hat er bestimmt, daß Darlehne, unter dieser Form aufgenommen, die im Gesetz gewährte Sicherheit genießen, und deshalb bestimmt, daß, wenn sie aufge-

nommen worden, später die Reichs-Versammlung einzuberufen sei, um ihre Genehmigung einzuholen. Der Wortlaut ist kein anderer, und der Sinn ist dieser; das kann ich behaupten.

Abgeordn. Milde: Nur ein Wort der Berichtigung. Ich muß sehr bedauern, daß der Hr. Kommissar in diesem Paragraph, in dem ganz positiv gesagt ist, daß das unbewegliche und bewegliche Staatsvermögen verpfändet ist für irgend eine Anleihe, die von dieser Deputation gemacht ist, die von mir angeordnete Bestimmung nicht erkennen will.

Landtags-Kommissar: Das ist vollkommen richtig, daß die lediglich unter Zuziehung der Staatsschulden-Deputation aufgenommenen Darlehne die volle Sicherheit genießen, nur ist unrichtig, daß die Versammlung dieses Recht auf die Deputation übertragen solle. Nicht die Versammlung soll es ihr geben, sondern der königliche Gesetzgeber hat es ihr gegeben.

Abgeordn. Graf von Renard: Ich kann mir das Wohl meines Vaterlandes gesichert denken unter einer absoluten Herrschaft, die Erfahrung meines ganzen Lebens bürgt für diese Wahrheit. Niemand kann, Niemand wird es leugnen, daß die Segnungen des Friedens nicht ungenügt an uns vorübergingen, daß auch unser Vaterland in rascher Fortbildung an sittlicher Freiheit und Humanität, an Intelligenz und materieller Wohlfahrt hinter keinem konstitutionellen Staate zurückgeblieben, ja sogar viele überflügelt hat. Ich kann mir das Wohl meines Vaterlandes gesichert denken unter der staatlichen Form einer Verfassung, wenn mir auch hier diese große Bürgschaft fehlt. Ich halte aber das Wohl meines Vaterlandes für gefährdet, wenn sich die staatliche Form nicht in voller Eintracht zwischen Volk und Fürst entwickelt und gestaltet. Nur diese vollkommene Einigkeit kann beide Kräfte in sich selbst ergänzen und verstärken. Wenn ganz Deutschland, wenn die ganze civilisirte Welt auf uns sieht, daß wir das Beispiel geben des Muthes und der Kraft, so ist es nicht der Muth, die Kraft, die sich in einem begeisterten Streben zeigt, es ist der Muth, die Kraft, die eigenen Wünsche zu zügeln, sein eigenes Selbst zu opfern, der Allgemeinheit, der Einheit, so der Kraft. Ich war Einer von den Wenigen, welche überhaupt gegen jede Adresse stimmten. Einestheils brachte mich der Usus der Provinzial-Landtage darauf, es leitete mich die Ansicht, daß, wenn keine Adresse votirt würde, es keiner Verwahrung bedürfte, und doch auch ohne diese der Rechtsboden der Versammlung nie entweichen könne, andererseits hegte ich die Besorgniß, daß entweder gar keine Majorität, oder doch nur eine sehr geringe, sich mit dem Tenor irgend einer Adresse einverstanden erklären würde. Und doch ist eine, wo möglich ganz einstimmige Adresse der Wunsch, den ich hege. Wie sich mir die verschiedenen Ansichten darstellen, sind mir doch nur drei denkbar, die als Prinzipien uns leiten können. Erstens die Ansicht derer, die vorweg als Grundbedingungen unseres ständischen Wirkens alles das aufgestellt wissen wollen, was ihnen wünschenswerth, zweckmäßig, ja nothwendig erscheint. Ferner die Ansicht derer, die ohne Eingehen auf spezielle Rechte im Allgemeinen sich bloß dahin wahren wollen, daß der Rechtsboden ihnen nicht entweiche, daß unsere ganze ständische Institution sich nicht für alle kommenden Zeiten als ein unveränderliches Ganzes und Festes hinstellt. Die dritte Ansicht ist die derjenigen, welche in der Adresse nichts Anderes erwarten, als den Ausdruck unbedingter Treue und Vertrauens. — Gefühle, die in jeder Brust hier leben. Das ist die Ansicht derer, die nichts zu fürchten und so nichts zu wahren haben und es vorziehen, daß die Nützung des Gegebenen, die Erfahrung uns belehre, wie wir unsere Wünsche an den Thron um so klarer niederlegen können. Ich neige mich zur letzten Richtung hin, und zwar aus folgenden Gründen: Der königliche Erlaß ist gegeben, er ist eine historische Thatsache; keiner menschlichen Macht ist es möglich, ihn aus den Annalen der Geschichte zu streichen. Stehen bleiben kann nichts in der Welt, dies ist naturwidrig. Alles Bestehende strebt nach Rundung, nach Ergänzung, nach Vollendung, und so bin ich der Ansicht, daß durch Uebereilung nichts gefördert werden kann. Was der Natur gemäß ist, das wird kommen, das muß kommen zur rechten Zeit und zur rechten Stunde. Ich glaube, daß, in Bezug auf unsere Wünsche, die ganze Versammlung nicht um ein Haar breit von einander verschieden ist. Allein wir differiren diametral über die einzuschlagenden Wege, über die Mittel, wie wir Alle zum letzten Ziele hinkommen sollen. Ueber diese Mittel und Wege ist es sehr leicht möglich, daß man irre, und diese Betrachtung möge uns verlassen, daß Jeder von seiner Subjektivität so viel aufgabe, daß wir zu dem von mir heiß ersehnten Wunsche, zu einer möglichst einstimmigen Adresse gelangen. Nur eine solche, die gesammte Ansicht der ganzen Versammlung oder eine sich diesem Ideale möglichst nähernde, giebt ein würdiges Bild würdigen Strebens und hat als solche eine unwiderstehliche Kraft. Im Interesse der Allgemeinheit opfere ich gern meine eigenen Ansichten, insoweit sie von dem von einem Mitgliede der Herren-Kurie aufgestellten Amendement differiren, weil dieses Amendement einen so großen allgemeinen Anklang gefunden hat; und so wie ich

bereit bin, meine Ansicht zu opfern, so erlaube ich mir die hohe Versammlung zu bitten, meinem Beispiele zu folgen zum Heile des Vaterlandes. (Bravo!)

Fürst zu Wied: Meine Herren! Die gekristete Debatte hat die Adresse nach allen Seiten hin beleuchtet, und ich nehme keinen Anstand, dem vorgeschlagenen Amendement des Herrn Grafen von Arnim beizustimmen. Ich trete mit ganzer Ueberzeugung dem vorgeschlagenen Danke bei, der für ein freies königliches Geschenk dargebracht werden soll; aber ich würde es lebhaft bedauern, wenn Bedenken und Zweifel diesen Eindruck des Vertrauens stören sollten. Nach den Eröffnungen, die gestern von dem Herrn königlichen Kommissar gemacht worden sind, und nach den Schilferungen der edlen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs glaube ich, daß wir uns vollkommen dabei beruhigen können. Um aber dieses freie königliche Geschenk, wie es uns gegeben ist, auch für die Zukunft zu erhalten, glaube ich, daß es wohl angemessen sein würde, einen Ausdruck mit in die Adresse hineinzulegen, der diese Erhaltung verbürgt, und dieser ist, den König zu bitten, in erste Erwägung zu ziehen, ob eine periodische Wiederkehr der Versammlung nicht stattfinden könne. Dieser freimüthige Wunsch geht aus meiner innigsten Ueberzeugung hervor, und ich fürchte nicht, daß es als ein Mißbrauch der freien Rede angesehen wird, daß man mir den Vorwurf der Unehrebarkeit machen werde, denn es ist nichts unehrebarer, als seinem königlichen Herrn die Wahrheit zu verschweigen, wenn man zu reden aufgefordert ist. Dies ist der Sinn meines Antrags.

Abgeordn. von Dietrich: Durchlauchtigster Marschall! Ich erlaube mir, zuvörderst einen kleinen Antrag in Betreff der Form zur Sprache zu bringen. Bei der ersten Fragestellung hat sich ergeben, daß dieselbe nicht verstanden worden ist; ich bitte deshalb, daß einer der Secretaire die von Ew. Durchlaucht gestellte Frage, nachdem sie niedergeschrieben ist, nochmals laut verlese.

Landtags-Marschall: Ich werde dafür Sorge tragen, die zur Abstimmung kommenden Fragen zur vollen Verständniß zu bringen.

Abgeordn. von Dietrich: In Bezug auf die Debatte erkläre ich mich für das Amendement, und zwar aus dem Grunde, den ein Redner vor mir ausgesprochen hat, aus dem Grunde der Einheit, weil ich hoffe, daß die Einheit durch das Amendement zu Stande kommen kann. Ich hatte gestern einen Zweifel gegen das Amendement, weil der Ausdruck „Manche“ darin enthalten war. Dieser Ausdruck ist in „Viele“ verändert, und darum befriedigt mich das Amendement weit mehr als gestern, und in diesem Sinne spreche ich für dasselbe. Ich habe noch Etwas zu erinnern in Betreff einer Äußerung des Herrn königl. Kommissarius. Namentlich derjenige Punkt, der, wenn wir, wie wir schuldig sind, die Wahrheit sprechen, uns am meisten in Betreff der Verordnung vom 3. Februar d. J. zweifelhaft macht, ist der, daß einer Deputation von acht Mitgliedern eine Macht übertragen werden soll, die, wie mir scheint, nur von der ganzen Versammlung ausgeübt werden darf. Ferner bestimmt sie, daß von der Deputation nur 5 Mitglieder versammelt sein dürfen. Der Herr königl. Kommissar hat zwar den § 6 nicht so interpretirt. Ich muß aber erklären, daß ich ihn nicht anders interpretiren kann, als daß er zur Zeit des Krieges dieselbe Macht hat, als zur Zeit des Friedens. Unter Mitgarantie verstehe ich Bürgschaft, Bürgschaft aber setzt voraus Prüfung des Darlehens, und ich kann nicht durchfühlen, warum nicht die Provinzen bei Kriegsfällen zusammenberufen werden können, welche vom Kriege nicht betroffen sind. Ich sehe nicht ein, warum dies nicht stattfinden können sollte. Das ist mein Hauptbedenken, das ich gegen die Verordnung vom 3. Februar d. J. auszusprechen habe. Uebrigens wiederhole ich meine Erklärung, daß ich für das Amendement stimme.

Abg. Conze: Die Besorgniß, welche mich gestern bewog, um das Wort zu bitten, die Besorgniß nämlich: es möchten Anträge betrübender Art auf Abänderungen in den vorliegenden Adress-Entwurf sich kundgeben, ist so scheint es, zu meiner großen Freude gehoben, und wenn mir demnach nur noch übrig bleibt, mein eigenes Votum zu motiviren, so möchte es doch jetzt noch nicht ungesüßet sein, auf die Stimmung zurückzukommen, die jene Besorgniß hervorgerufen hat. — Die egl. Thronrede hat der vielfach geäußerten Hoffnung auf Erweiterung der in dem Patent vom 3. Februar 1847 enthaltenen Zugeständnisse, wenigstens für die nächste Zukunft, keinen Raum gegeben; dies wurde von Vielen schmerzlich empfunden. Wenn ich selbst und mit mir der größte Theil meiner Kommittenten uns genügen lassen, wenn wir mit ehrfurchtsvollem Dank die königliche Gabe empfangen haben und der Zuversicht leben, daß das Mangelnde nach gereifter Erfahrung, vielleicht schon in naher Zukunft, wird dargereicht werden, dann sind doch Andere in dieser Beziehung anders gestellt, und ich ehre hier jede abweichende Meinung, so lange sie auf dem Grunde einer echt patriotischen Gesinnung ruht.

Das Einzige, was ich tief beklagen muß, das ist der schlechte Dienst, den uns die schlechte Presse geleistet hat, als sie unser Volk der Unzufriedenheit mit dem Gegebenen verdächtigte, in Wahrheit aber nur bemüht

war, eine solche selbst anzuregen und zu verbreiten. Wie es um Meinungen über Volkstimm gestellt ist, das habe ich hier in diesen Tagen erfahren müssen, als von mir und vielen meiner Mitdeputirten der Ausspruch vernommen wurde, „die Erlassung des Patentes vom 3. Februar d. J. haben wir der bestehenden Aufregung im Volke zu danken.“ Kaum habe ich meinen Ohren getraut und habe mich gefragt: wo ist denn die Aufregung im Volke?

Regung — ja — die ist vorhanden. Es regt sich, und das kann nicht ausbleiben in einer Zeit, wie die gegenwärtige, unter den Männern der Intelligenz und des besonnenen Fortschrittes, und ich freue mich schon, in den wenigen Tagen unseres Zusammenseins die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß nicht nur unsere Rheinprovinzen, sondern auch alle Provinzen unserer Monarchie solche Männer in nicht geringer Zahl hierher gesandt haben.

Aufregung, die finde ich nur unter den Männern, nicht des Fort-, sondern des Sturmstrettes, unter den Meistern im Niederreisen —

(wird unterbrochen.)

Mehrere Stimmen: Der Redner liest ab.
Landtags-Marschall: Es ist notwendig, daß man sich auf bloße Notizen beschränke.
Abgeordn. Gier (vom Plase): Wenn man sich erst Reden zu Hause ausarbeiten und dann hier vorlesen will, so sehe ich das Ende kaum ab.

Landtags-Marschall: Erklärt der Redner, seine Rede nicht ohne das Konzept fortsetzen zu können, so würde er am besten thun, auf das Wort zu verzichten. (Pause, Unterbrechung der Sitzung.)

Abgeordn. Sonze fährt fort. (Abermalige Unterbrechung.)

Landtags-Marschall: Die Versammlung zeigt einen richtigen Takt, indem sie darauf hält, daß nicht verlesen werde. Ich war der Meinung, der Redner habe nur Notizen vor sich; er scheint sich aber nicht auf Notizen beschränken zu wollen; ich gebe ihm daher anheim, die Absicht seines Vortrages uns in der Kürze mitzutheilen.

Abgeordn. Sonze: Ich habe die Absicht, zu erklären, daß ich mit dem Amendement zur Adresse ganz einverstanden bin und wünsche, daß eine große Majorität dafür sein möge.

Abgeordn. Naumann: Ich habe um das Wort gebeten, obgleich ich fürchte, daß die Versammlung schon ermüdet sein möge von der langen Debatte; indessen glaube ich, daß das, was gesprochen ist, möge es auch zu viel sein, nicht verloren gegangen ist. Ich glaube, daß die Versammlung sich über viele Punkte von vorn herein einigen müsse, ehe sie zu ihren weiteren Arbeiten schreitet. — Es ist die Absicht, Sr. Majestät dem Könige unseren Dank auszudrücken. Wohl, meine Herren, möge dieser Dank nicht bloß ein vom Herzen diktiert sein, sondern möge der Dank zugleich seine Bestätigung finden im Verständnisse dessen, was wir erhalten haben. — Wir haben zu gleicher Zeit beabsichtigt, und die Kommission in der Adresse so wie auch das Amendement schließen sich dem an, eine Verwahrung einzulegen. Wohl, es mag geschehen, in welcher Form es wolle. Möge diese Verwahrung zeigen, daß wir reichlich überlegt haben, weshalb wir uns verwahren, daß wir uns bewußt sind, wir verwahren uns wegen unserer Rechte.

Dies vorausgeschickt, bitte ich, mir noch einmal zu folgen bei der Betrachtung der Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. Es fragt sich, wofür wollen wir danken; es fragt sich, wogegen wollen wir uns verwahren. Wofür danken? — Dann müssen wir wissen, was uns gegeben ist, wir müssen uns dessen bewußt werden. Gehen wir daher zurück auf das Gesetz. Was hatten wir? Was haben wir? Wir hatten in dem Gesetze vom 22. Mai 1815 das Versprechen einer Reichsversammlung, ich will hinzufügen: einer Reichsversammlung, hervorgegangen aus den Ständen — so drückt sich das Gesetz aus — mit der Zusicherung, durch diese reichsständische Versammlung berathen zu lassen die allgemeinen Gesetze mit Einschluß der Steuern. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 sagt, der Staat hat Schulden; für diese Schulden garantirt das gesammte Staatsvermögen; zur Sicherheit der Gläubiger soll kein Darlehen mehr aufgenommen werden, es sei denn das Bedürfnis vorhanden; darüber soll die reichsständische Versammlung befragt werden, sie soll mitgarantiren. Im weiteren Verfolg kam das Gesetz vom 5. Juni 1823. Es baute fort auf die Verheißungen vom 22. Mai 1815. Es gab uns die Provinzial-Stände, es verheiß eine allgemeine landständische Versammlung. Diese letzte Versammlung bestand nicht bis zum heutigen Tage. Es fragt sich, ob die Verordnung vom 3. Februar 1847 uns gegeben habe, was versprochen ist? Ich sage: Ja! — und es ist schon gestern hier hervorgehoben, daß alle Kriterien, welche man an eine solche Versammlung legen kann, vorhanden sind. Es sind die Provinzial-Stände, aus welchen die reichsständische Versammlung, hier der vereinigte Landtag genannt, hervorgegangen ist. Es ist eingewendet worden: Ja, eine reichsständische Versammlung mag es sein, aber nicht eine, sondern es sind drei: der vereinigte Landtag, der

ständische Ausschuss und die Deputation für das Staatsschuldenwesen. Zugegeben, es sind drei; aber jede hat die Kriterien in sich, die an eine solche Versammlung gelegt werden müssen; jede dieser Versammlungen geht hervor aus den Provinzial-Landtagen, und daher glaube ich, man kann nicht sagen, eine dieser Versammlungen habe nicht den Charakter einer reichsständischen Versammlung. Ich glaube, daß die Debatte über die Adresse nicht immer ganz richtig den Gesichtspunkt festgehalten hat, auf den es hier ankommt. Wenn wir danken wollen, und wenn wir uns verwahren wollen, so geschieht dies nicht mit Rücksicht darauf, was wir wünschen, sondern mit Rücksicht darauf, was wir haben, was wir hatten. Nicht meine Wünsche spreche ich aus, sondern wie ich die Gesetze verstehe, wie die Gesetzgebung, die neueste, sich erhoben hat auf der früheren. Unsere Wünsche gehören nicht hierher, unsere Wünsche gehören in die Petition. Dies mußte ich vorausschicken, um nicht die Versammlung glauben zu machen, als hätte ich keine Wünsche in Bezug auf unsere Gesetzgebung, als wäre ich vollständig befriedigt, als glaubte ich nicht, es gäbe noch etwas Besseres. Aber ich bemerke, daß, wie schon gestern hervorgehoben, es zu frühzeitig ist, Wünsche auszusprechen, weil die Versammlung schon jetzt sich nicht einigen wird über jeden einzelnen Gesichtspunkt, der bei der Entwicklung der Gesetzgebung festgehalten werden soll.

Die zweite Frage, auf die ich kommen muß, ist die: welche Einwendungen sind erhoben worden gegen die neuen Gesetze? Ich will darauf kommen, weil ich glaube, es muß der Versammlung daran liegen, sich vollkommen bewußt zu werden, ob die Einwendungen stichhaltig sind oder nicht. Die Presse hat sich dieser Frage bemächtigt nach allen Richtungen hin. Erkennen wir an, es ist eine gewaltige Macht. Berücksichtigen wir sie hier nach dem Gesichtspunkte, den ich aufgestellt habe, d. h. prüfen wir, ob die Einwendungen uns veranlassen können, gegen diese Gesetze aufzutreten. Man hat eingewendet, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. seien gegeben worden, ohne die Provinzial-Landtage darüber zu hören. Ich halte den Einwand für nichtig. Das organische Gesetz vom 5. Juni 1823 behält Sr. Majestät die Entscheidung vor, wann und wie die reichsständische Versammlung oder, wie sie dort genannt ist, die allgemeinen Ländstände aus den Provinzial-Landtagen hervorgehen sollen, und es ist vorher bestimmt, was Alles zur Cognition der Landtage kommen soll. Deshalb glaube ich, es ist kein Grund für den Einwand vorhanden, der daraus gemacht wird, daß die Provinzial-Landtage nicht gehört seien.

Ein anderer Einwand, und der ist rein rechtlicher Natur, ist daher genommen worden, daß die Verordnungen vom 3. Februar d. J. nicht berathen seien in dem Staats-Rath. Dieser Einwand fällt in sich zusammen. Der Staats-Rath ist eine königliche Behörde. Es ist allerdings verordnet, Gesetz-Entwürfe sollen dem Staats-Rath vorgelegt werden, aber dies ist keine Bedingung für die Gültigkeit des zu erlassenden Gesetzes. Sr. Majestät der König kann von seiner Behörde verlangen die Begutachtung, aber er kann dies auch unterlassen. Ich finde darin keinen Mangel. Und wer ein Bedenken dabei finden sollte, dem rufe ich zurück, daß das Gesetz vom 5. Juni 1823 dem Staats-Rath Sr. Majestät auch nicht vorgelegt worden ist, eben so wenig das Gesetz vom 17. Januar 1820. Denn die Gesetze selbst enthalten darüber keine Andeutung, und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. enthalten sie auch nicht. (Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß sie berathen sein können.)

Es ist ein dritter Vorwurf gemacht worden. Man hat gesagt: Die Verordnung gebe den Ständen so ausgedehnte Rechte, und doch hat man keine Wahlen veranlaßt, man hat den Landtag aus den Provinzial-Ständen zusammenberufen und nicht bedacht, daß diese so untergeordneter Natur seien, daß das Interesse geschwunden wäre, daß man auf die Wahlen kein Gewicht mehr lege, daß Männer, die vielleicht Beruf in sich fühlen, die Landtags-Abgeordnete sein sollten, sich zurückgezogen haben. Gegen diesen Einwand erwidere ich: Des Königs Majestät hat im Gesetz vom 5. Juni 1823 das Wann und Wie sich vorbehalten. Auf das „Wann“ mußte jeder Wähler vorbereitet sein, mußte glauben, des Königs Majestät würde das Versprechen erfüllen, was früher ertheilt worden ist. Den Grund lasse ich nicht gelten. Ueber die Zweckmäßigkeit will ich kein Wort verlieren, aus dem Grunde, weil es unzulässig war, neue Wahlen zu veranstalten. Die Gesetze vom Jahre 1823 sagen gleichlautend für alle Provinzen: Die Landtags-Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Nirgends ist vorbehalten, einen Landtag aufzulösen, nirgends — das Recht, das Jeder erworben hat, zu schmälern, durch eine Auflösung des Landtags. Ich hätte es für eine Verletzung des Rechtes der einzelnen Deputirten gehalten. Darum mag die Frage über die Zweckmäßigkeit dahingestellt bleiben.

Man hat endlich auch noch gesagt, Reichsstände müssen das Steuer-Bewilligungsrecht haben. Die Nothwendigkeit dieser Prerogative kann ich nicht anerkennen; doch das Recht ist gegeben, und ich schweige. Man

hat, um bei dieser Gelegenheit etwas einzuschalten, in der gestrigen Debatte gemeint, es sei den ständischen Rechten zu nahe getreten worden durch eine Bestimmung in den Verordnungen über das Steuer-Bewilligungsrecht. Es ist da gesagt, die Verfügung in Beziehung auf Steuern und über die Einkünfte und Verwendung der Domainen bleibe der Krone frei vorbehalten. Man hat daraus gefolgert, man wolle die Domainen dem Staats-Eigenthum entziehen. Es ist schon bemerkt worden, diese Absicht liege nicht vor. Eine Verletzung der ständischen Rechte finde ich darum nicht in diesen Bestimmungen, weil den Provinzial-Landtagen keine Rechte gegeben worden sind, über die Verwendung der Domainen Rath zu ertheilen oder gar Dispositionen zu treffen. Das Gesetz hat es uns nicht gegeben, nicht genommen. Ich finde daher keine Verletzung darin.

Endlich hat man gesagt, der vereinigte Landtag sei nicht legitimirt. In einer Beziehung möchte ich sagen: Ja. Wir sind nach einer Richtung hin nicht legitimirt. Wenn ich nicht legitimirt bin, so könnte es ein Anderer sein. Die Verordnung müßte mir Rechte geben, die schon ein Anderer hat. Es fragt sich, ob solche Bestimmungen da sind. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 stellt allerdings noch einen anderen Berechtigten hin, der sagen kann: „Aendere mir das Gesetz nicht.“ Das sind die Gläubiger des Staates. Darum halte ich dieses Gesetz für ein „Noli me tangere.“ Selbst diese hohe Versammlung wird darin nichts ändern können.

Die positiven Rechte, welche dieser Versammlung übertragen worden, enthalten die Verordnungen vom 3. Februar d. J. Ich komme zur Frage: Sind durch die Prerogativen, die dieser hohen Versammlung eingeräumt sind, die Rechte, welche früher die Stände hatten, irgendwie getränkt worden? — Was hatten wir für Rechte? — Die Provinzial-Landtage hatten das Recht, die Provinzial-Gesetze zu berathen. Das Recht ist ihnen unverkürzt geblieben. Sie hatten die Berathung der allgemeinen Gesetze, insofern sie sich auf das Eigenthums- und Personenrecht, mit Einschluß der Besteuerung, beziehen, so lange keine reichsständische Versammlung berufen werden wird. Sie ist zusammengerufen. Mit diesem Augenblick hört diese Prerogative auf. Man hat den Einwand gemacht gerade hierbei: Wenn die Reichsstände konstituirte worden sind, dann dürfen die Provinzial-Stände die allgemeinen Gesetze gar nicht mehr berathen. Ich glaube nicht, daß das in der Verordnung vom 5. Juni 1823 lag oder zu finden ist. Ich wünsche, daß allgemeine Gesetze nur von der allgemeinen ständischen Versammlung berathen werden möchten, aber ich sehe keine Verletzung.

Das Gesetz vom 5. Juni 1823 übertrug uns ferner das Recht der Bitte und Beschwerde, hervorgegangen aus dem provinziellen Bedürfnis und der Bedrückung einzelner Individuen. Auch das Recht ist nicht genommen. Dem vereinigten Landtage konnte in dieser Beziehung gegeben werden, was ihm gegeben ist; es konnte ihm mehr oder weniger gegeben werden. Eine Verletzung durch das Gegebene für die bestehenden Rechte kann ich nicht absehen.

Endlich hatten die Provinzial-Landtage noch das Recht, ihre Kommunal-Angelegenheiten zu verwalten. Das ist untangirt geblieben. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 ist das, was positive Rechte eingeräumt hatte. Das Gesetz ist meines Erachtens nach, nicht vollständig erfüllt; ich will mich darüber weiter erklären. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 sagt: wenn das Bedürfnis der Aufnahme einer neuen Schuld eintritt, so soll dies nicht anders geschehen, als unter Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände. Das ist in dem Art. 2 gesagt worden. In dem Art. 3 heißt es: Für diese Schulden soll das Gesamt-Vermögen des Staates haften, und da nimmt das Gesetz Bezug auf den ersten Artikel, der die gesammte Staatsschuld auf 180 Millionen feststellt. Was die Verordnung vom 3. Februar d. J. betrifft, so ist darin gesagt, die Schulden sollen nicht anders aufgenommen werden, als unter Zustimmung der Stände (deutlicher ausgedrückt: als „unter Zuziehung“); aber es macht einen Zwischensatz und sagt: es sollen künftig Schulden, „für welche das Gesamt-Vermögen des Staates haften soll,“ nicht anders, als unter Zuziehung und Mitgarantie des vereinigten Landtages aufgenommen werden. Ich gestehe, da bleibt die Verordnung vom 3. Februar zurück hinter dem Gesetz vom 17. Januar 1820. Was ist aber die Folge dieses Zurückbleibens? Wir haben gestern aus dem Munde des königlichen Kommissarius gehört, es sei nicht die Absicht gewesen, den Ständen irgendwie ihre Gerechtfame zu kränken; es habe aber nöthig geschienen, Bestimmungen zu treffen in Betreff des Staatsschuldenwesens, welche es der Verwaltung möglich machen, Schulden für das gewöhnliche Bedürfnis, die sich durch kurrente Einnahmen wieder ersetzen, zu kontrahiren, ohne gegen das Gesetz zu verstößen, ohne in die Nothwendigkeit zu kommen, die reichsständische Versammlung zu berufen. Ich muß bekennen, daß, wollte man das Gesetz ändern, man die Stände hätte fragen müssen. Hat man sie nicht gefragt, so sind ihre Rechte ungekränkt geblieben, d. h. ich halte dafür, daß, wenn heute der Staat in die Nothwendigkeit kommen sollte, eine Schuld

zu kontrahiren, für welche das gesammte Vermögen des Staates nicht haften soll, er doch der Verpflichtung nicht bar ist, die Stände zu hören. Ist diese hohe Versammlung nicht die Stände-Versammlung, die für solche Darlehne die Mitgarantie geben soll, ja, — so existirt sie noch nicht, dann haben wir die Prärogative nicht. Aber es besteht auch keine zweite, die diese Prärogative hätte, und der Staat würde sich in der Unmöglichkeit befinden, ein solches Darlehen aufzunehmen. Ich will nicht sagen, daß die Staats-Regierung durch jene Gesetzes-Vorschriften nicht in manche Verlegenheit kommen könnte. Ich gebe es zu: in diese Verlegenheit kann sie kommen. Soll sie gehoben werden, dann muß die Versammlung ihre Zustimmung zur Aenderung von Vorrechten geben, die das Gesetz vom 17. Januar 1820 ihr zugelegt hat. Dies ist meine Meinung in Beziehung auf das Kontrahiren von Schulden in Friedenszeiten. In Beziehung auf Kriegszeiten: — auch da können die Bestimmungen vom 3. Februar 1847 die Bestimmungen vom 17. Januar 1820 nicht ändern. Das letztangesehene Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Schulden in Kriegs- und Friedenszeiten; zu beiden (so muß also geschlossen werden) war die reichsständische Zustimmung und Mitgarantie eine Bedingung. Auch hier wird in Kriegszeiten, meines Erachtens, die ständische Deputation für das Schuldenwesen nicht eintreten können für die reichsständische Versammlung. Ich möchte nach meiner Meinung eine Ansicht berichtigen, die hier verschiedentlich aufgestellt ist. Man sieht die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen als eine Deputation des vereinigten Landtags an. Ich kann sie als eine solche nicht anerkennen, und es ist von Seiten des königlichen Kommissars schon erinnert worden, daß es eine selbstständige Deputation ist, eine selbstständige Institution, eine reichsständische Institution, mit besonderen Prärogativen. Diese Prärogative könnten weiter gehen, als diese Gesetzgebung sie giebt; ich glaube aber, sie sind schon zu weit ausgedehnt für eine Deputation von acht Mitgliedern. Das Zustimmungsrecht ist nach der Interpretation, wie wir sie gehört haben, dieser Deputation nicht gegeben worden, sondern nur die Prärogative: sie kann verlangen, zugesprochen zu werden. Es ist dies zwar ein Recht, aber — zusammengehalten und verglichen mit dem Recht der Bewilligung und Zustimmung — ein so untergeordnetes, daß ich darauf verzichten möchte, wenn es nicht ein anderes wird. Das sind die Bedenken.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß durch die Institutionen des vereinigten Landtages, des ständischen Ausschusses und der Deputation für das Staatsschuldenwesen die Rechte nicht gekränkt worden sind. Ob Wünsche gekränkt worden sind, das ist eine Frage, ich wiederhole es, die hier nicht hergehört. Rechte sind nicht gekränkt. Doch ich habe noch eines, die Steuer-Bewilligung, vergessen. Die Steuer-Bewilligung stand den Ständen nicht zu; es ist in ihr dem vereinigten Landtage etwas Neues gegeben worden, etwas Neues, was uns zur Aussprechung des Dankes u. Verantwortung giebt. Auch hier könnte eine Beeinträchtigung gefunden werden, denn die allgemeinen Gesetze (so heißt es im Gesetz vom 5. Juni 1823), welche Veränderungen in Personen und Eigenthumsrechten und den Steuern zum Gegenstande haben, sollen von den Provinzial-Landtagen verathen werden. Die Verordnungen vom 3. Februar d. J. sprechen von dieser Verathung nicht mehr, sie sagten aber: in Kriegszeiten hat die Krone das Recht, ohne Beirath außerordentliche Steuern zu erheben. Auch hier, glaube ich, muß den Ständen das Recht aus der früheren Gesetzgebung vorbehalten bleiben.

Nun komme ich zum Schluß. Es ist vorgeschlagen worden, zu danken. Ich glaube, wir sind schuldig zu danken für Konstitution des Organs, welches hier versammelt ist, für die Erweiterung der ständischen Rechte, die namentlich in dem Steuer-Bewilligungsrechte liegt. Der zweite Vorschlag ist die Verwahrung. Die vorgeschlagene Adresse, wie sie von der Kommission uns vorgelegt ist, entspricht nach dem, was ich gesagt habe, meinen Wünschen nicht ganz; sie geht mir zu weit, denn sie spricht Wünsche aus, wo es sich nur handelt um Wahrung von Rechten. Unsere Wünsche können verletzt sein, unsere Rechte sind nicht verletzt, auch in so fern sie nicht auf diese Versammlung übertragen sind. Unsere Rechte sind der neuen Gesetzgebung ungeachtet geblieben, wie sie waren in Beziehung auf das Staatsschuldenwesen, in Beziehung auf die allgemeinen Gesetze, in Betreff der Besteuerung. Darum würde ich mit der Adresse und ihrer Wahrung der Rechte nicht mich einverstanden erklären; ich würde der Krone gegenüber nur die Ansicht des Landtages ausgesprochen haben, daß das, was an die Zustimmung der Stände gebunden war, ohne Zustimmung der Stände nicht ausgeübt werden darf, wenn auch das Recht der Zustimmung dieser Versammlung nicht übertragen worden ist. Ich glaube aber, daß das Amendement, zusammengehalten mit der Erklärung des königlichen Kommissars, eine genügende Sicherheit begründet, um die Gesetzgebung, die nach meiner Ansicht gegenwärtig eine lückenhafte sein würde, zu vervollständigen. Mein Votum

geht daher für Annahme der Adresse mit dem Dank, wie ihn der Entwurf der Kommission, mit dem Vorbehalt, wie ihn das Amendement ausgesprochen hat.

Königlicher Kommissar: Ich habe nur auf einen einzigen Passus der eben gehörten Rede zu antworten. Es ist hier zum erstenmale die Rede gewesen von dem Staats-Gläubigern und ist bemerkt worden, daß in dieser Beziehung das Gesetz ein noli me tangere sein müsse. Ich bin hiermit, so weit es sich um die Staatsgläubiger handelt, welche bis zu diesem Augenblicke vorhanden sind, völlig einverstanden, bin aber auch der Meinung, daß durch das Gesetz vom 3. Febr. 1847 ihre Rechte nicht um ein Haar breit beschränkt sind. Wenn es sich aber um künftige Staats-Gläubiger handelt, so haben diese keine Rechte aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 zu schöpfen, sondern lediglich aus dem Gesetze vom 3. Februar d. J.

Abgeordn. Raumann: Die Erklärung des königl. Kommissars macht mir klar, daß ich mißverstanden worden bin. Was ich gesagt, hat sich auch nur auf die Gläubiger, welche bei den 180,000,000 betheilt sind, bezogen, auf künftige Schulden nicht.

(Schluß folgt.) (Allg. Pr. Ztg.)

Berlin, 21. April. Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Hauptmann a. D. und Landrath von Lysniewski zu Sensburg, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, den rothen Adlerorden 3ter Klasse mit der Schleife zu verleihen; den bisherigen Gesandten bei der ottomanischen Pforte, Geh. Legations-Rath v. Le Coq, zum Mitgliede des Staats-Rathes zu ernennen; die bisherigen provisorischen Ober-Bürgermeister, Geh. Regierungsrath Emunds zu Aachen und Kommerzienrath Adolph v. Carnap zu Elberfeld, so wie die kommissarischen Bürgermeister Luch zu Wesel und v. Harenne zu Eupen zu Bürgermeistern der gedachten Bürgermeistereien zu ernennen, auch den drei Erstgenannten den Titel Oberbürgermeister zu verleihen, und die von dem Magistrat in Lübben getroffene Wahl des bisherigen Subrektors Wagner als Direktor der dortigen höheren Bürgerschule zu bestätigen.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält die Bekanntmachung: „Des Königs Majestät haben, in Berücksichtigung der dormaligen, ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, zu bestimmen geruht, daß die Erhebung der Mahlsteuer einstweilen und bis zum ersten August d. J. ausgesetzt werden soll. Außerdem haben Sr. Majestät durch die allerhöchste Kabinettsordre vom 17ten d. Mts. zu befehlen die Gnade gehabt, daß die Klassensteuer für die unterste (Kopfstuer-) Stufe während der drei Monate Mai, Juni und Juli d. J. außer Hebung bleiben soll. — Diese neuen Beweise der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs werden in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom heutigen Tage mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Steuerbehörden angewiesen worden sind, die Erhebung der Mahlsteuer sofort einzustellen und solche erst vom 1. August d. J. ab in der bisherigen Art und Weise wieder eintreten zu lassen. Wegen des Erlasses der Klassensteuer in der untersten Steuerstufe auf die drei Monate Mai, Juni und Juli d. J. wird Seitens der kgl. Regierungen das Erforderliche unverzüglich veranlaßt werden. Berlin, den 19. April 1847. — Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Meding.“

Angekommen. Der kaiserl. russische Gen.-Major v. Trembicki, von Warschau.

* Frankfurt a. d. O., 20. April. Die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse haben auch hier eine Besorgniß erregende Höhe erreicht, und mannigfache Thatfachen sind wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der hohen Behörden auf diesen Gegenstand hinzulenken. Nachdem auf den letzten Wochenmärkten, wo die Kartoffeln mit 1 Rthlr. 10 Sgr., und der Roggen mit 4 Rthlr. pro Scheffel bezahlt wurden, die größten Erzeße stattgefunden, sollen den hiesigen Behörden neuerdings Drohbriefe, grausenerregenden Inhalts, unterzeichnet: „die Hungernden“ zugegangen sein. — Ein Mauer-ergeselle, welcher bei der Behörde Arbeit nachgesucht hatte, solche aber, dem Vernehmen nach, nicht gleich erhalten konnte, hat in vergangener Nacht seine Frau ermordet, und dann, unter Zurücklassung mehrerer kleiner Kinder, die Flucht ergriffen. Was die Gemüther der Proletarier sehr erregt, ist der vielleicht irrthümliche Glaube, daß viele größere Grundbesitzer mehrjährige Ernten-Erträge aufgespeichert halten, und auf diese Weise den Werth der Lebensmittel, der durch die bedeutende Ausfuhr ohnehin wesentlich gesteigert wird, so unverhältnißmäßig in die Höhe treiben. — Heute früh sind, resp. von Landsberg a. d. W. und von Cüstrin, drei Stafetten hier angelangt, zwei an die Regierung mit Anmeldungen über stattgehabte Erzeße, welche am ersten Orte durch beabsichtigte Kartoffel-Ver-schiffung veranlaßt worden, und eine an die Militär-Behörde, die — dem Vernehmen nach — gegen derartige Erzeße des Proletariats einschreiten soll. Wir behalten uns vor, über den Fortgang dieser Angelegenheit weiter zu berichten.

** Posen, 20. April. In den letzten Tagen sind wieder mehre Polen aus den Gefängnissen zu Berlin und Sonnenburg entlassen und den Ihrigen widergegeben worden. — Das Interesse für den Landtag absorbiert jetzt hier fast jeder Andere, und man möchte sagen: bei allen Klassen der Gesellschaft; denn man sieht jetzt Personen mit wahrer Gier nach den Zeitungen haschen, die bisher nur ein geringes Interesse für Politik zeigten. — In unserm letzten Bericht erwähnten wir eines hier ausgebrochenen Feuers; gestern Morgen in der dritten Stunde brannte es auf der Wallischei, gestern Abend in der ersten Stunde wurden wir durch neuen Feuerlärm beunruhigt, wobei das Militair ebenfalls vollständig allarmirt wurde. Es brannte bei Ruhndorff. Außerdem soll man mehrere Feuer in ihrem Keimen während der letzten Wochen erstickt haben. Absichtliche Brandstiftungen muß man hier durchaus vermuthen.

Nachrichten aus Oporto vom 8. April zufolge war die Stellung der kriegsführenden Parteien noch unverändert. Die nach Algarbien bestimmte Expedition war in Lagos gelandet und sollte sich in Evora an den Grafen Mello anschließen. Das Blockadegeschwader vor dem Douro, aus einer Fregatte, einer Corvette, zwei Briggs und einem Dampfschiffe bestehend, hatte nicht verhindern können, daß der Junta Waffen und Munition in dem Schiffe „Black Cat“ zugeführt wurden und ein Cutter mit Kriegsvorräthen für Sa da Bandeira von Oporto abging. Der spanische Oberst Bueneo war von Oporto wieder in das Hauptquartier Salbaha's zurückgekehrt, und es ging von Neuem das Gerücht eines bevorstehenden Vergleichs.

New-York, 31. März. Hiesige Blätter melden, daß zwischen Santa Anna und Taylor am 22. und 23. Februar bei Buena Vista eine Hauptschlacht stattgefunden hat, in welcher der Erstere eine völlige Niederlage erlitt. Die Mexikaner waren 17,000, die Amerikaner 5000 Mann stark; jene sollen 2000, nach Einigen 4000, diese nur 700 Mann verloren haben. — Außerdem war in New-York am 30. März das Gerücht im Umlauf, sowohl Vera Cruz als San Juan de Ulloa haben sich den Amerikanern ohne Schwertstreich ergeben.

Karlsruhe, 15. April. Heute Mittag 12 1/2 Uhr hörte man hier einen fernen dumpfen Knall, Viele wollten sogar eine Erschütterung verspürt haben; nach einer Stunde erfuhr man, daß die Pulvermühle in Ettlingen um diese Zeit in die Luft gestiegen sei; ob und wie viel Menschen umkamen oder verunglückten, kann in diesem Augenblicke noch nicht angegeben werden; annehmen läßt sich jedoch, daß es deren nicht sehr viele sind, weil die Explosion glücklicher Weise gerade in der Mittagsstunde erfolgte, um welche Stunde in der Regel nur Wenige oder Niemand im eigentlichen Pulver-Gebäude sich befindet; um so unerklärlicher wäre freilich sodann die Entstehung derselben um diese Zeit.

(Bad. Bl.)

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Auktion.

Am 4. und 5. Mai dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Lokale des hiesigen Stadt-Leih-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Kupfernen, messingenen und zinnernen Geräthen; Tisch-, Leibs- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Falls am darauf folgenden Dienstage den 11. und Mittwoch den 12. Mai fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 4. März 1847.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zweite Beilage zu No 93 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 22. April 1847.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, theils längst verloosten und zur baaren Rückzahlung, theils zum Umtausche gegen andere Apoints gleichen Betrages, gekündigten Pfandbriefe B., die solche aller Aufforderungen ungeachtet bisher nicht zur Empfangnahme des Nennwerthes oder der dafür zu erhaltenden Austausch-Pfandbriefe präsentirt haben, werden hierdurch wiederholt daran erinnert, die gedachten Pfandbriefe binnen längstens sechs Monaten entweder dem Handlungshause Ruffer und Comp. in Breslau, oder der königlichen Seehandlungs-Haupt-Kasse in Berlin einzureichen. Sollte dies bis zum Ablaufe von sechs Monaten nicht geschehen sein, so muß das gerichtliche Aufgebot der fehlenden Pfandbriefe auf Kosten der Säumigen veranlaßt werden.

Berlin, den 14. April 1847.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Verzeichniß

der gekündigten, bisher nicht eingegangenen Pfandbriefe Littr. B.
A. Verlooste und zur baaren Rückzahlung des Nennwerthes gekündigte Pfandbriefe B.

Nr. der Pfandbriefe B.	Betrag. Rthlr.	Name des Guts, auf welches die Pfandbriefe ausgefertigt sind.	Datum der Bekanntmachung mit welcher die Kündigung erfolgte.	Mit den Pfandbriefen abzuliefernde Coupons, in deren Ermangelung der Betrag vom Kapital gekürzt wird.
10,743	50	Haltauf.	28. Dezbr. 1840.	Ohne Coupons.
10,744	50			
10,745	50			
10,746	50			
21,642	25			
21,643	25			
21,644	25			
21,645	25			
21,646	25			
21,647	25			
21,648	25	Wildschütz.	24. Novb. 1842.	Mit Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 10, über die Zinsen vom 1. Juli 1843 bis Ende Dezember 1845.
21,653	25			
21,656	25			
21,657	25			
21,658	25			
21,659	25			
21,663	25			
21,664	25			
81	1000			
3,688	200			
17,566	100			
		Katibor.	18. Dezbr. 1845.	Dhne Coupons.
		Koschowitz.	desgl.	Dhne Coupons.
		Siemianowitz.	desgl.	Mit Coupons Ser. III. Nr. 2 bis 10.

B. Von den Schuldnern zum Umtausche gekündigte Pfandbriefe B.

5,552	100	Drogelwitz.	2. April 1842.	Ohne Coupons.
21,665	25			
21,666	25			
21,667	25			
21,668	25	Wildschütz.	30. Novb. 1843.	Ohne Coupons.
21,669	25			
21,670	25			
22,352	25			
21,623	25	Culmizau.	4. Oktbr. 1844.	Dhne Coupons.
		Wiegenschütz.	16. Dezbr. 1845.	Dhne Coupons.

Für Consignationen, Incassa, Commissions- und Speditions-Geschäfte empfehle ich meine Adresse zur gefälligen Bedienung ergebenst.

Stettin, im April 1847.

Fr. Mitreuter.

Neue Stroh- und Bördüren-Hüte,

so eben empfangen, erlaube ich mir hiermit unter Zusicherung der solidesten Preise zu empfehlen; so wie auch seidene Hüte, Häubchen und Kragen in neuester Façon. Auch werden Strohhüte gewaschen, nach neuester Mode geformt und garnirt, bei **C. Fischer, Albrechtsstraße Nr. 52, Eingang Schuhbrücke.** Eine Demoiselle, die in Hauben-Arbeit ganz geübt ist, findet daselbst Beschäftigung.

Trockene Thierknochen,

in allen Quantitäten (nur centnerweise), von denen auch Lieferungs-Offerten durch solide Abgeber für alle Monate des Jahres entgegengenommen werden, finden zu guten Preisen Absatz bei **Moriz Werther, Ohlauerstraße Nr. 8.**

Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit § 24 des Statutes laden wir die Herren Aktionäre zu der auf den 12. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr im Lokale der hiesigen Börse anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein. Außer den § 24 des Statutes bezeichneten Angelegenheiten werden nachfolgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden:

- 1) Abänderung der Organisation der Gesellschafts-Vorstände, der Art der Wahl derselben, so wie Gewährung und Feststellung einer Remuneration an die Mitglieder des Direktorii.
- 2) Für den Fall der Beschließung der ad 1 erwähnten Abänderung die Vereinbarung über einen dieselbe enthaltenden Nachtrag zum Gesellschaftsstatute und Vornahme der durch diese Abänderung bedingten Wahlen.
- 3) Gewährung einer Beihilfe für den Pensions- und Unterstützungs-Fonds der Beamten der Gesellschaft aus dem Vermögen der Gesellschaft, so wie Feststellung der Art und Höhe dieser Beihilfe.

Diejenigen der Herren Aktionäre, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des § 29 des Gesellschafts-Statutes spätestens am 11. Mai im Central-Büreau der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe ihre Aktien zu produciren, oder deren am dritten Ort erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen und zugleich ein dop-peltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das eine zurückbleibt, das andere mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmzahl versehen, als Einlaßkarte dient. Breslau, den 19. April 1847.

Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Das königl. Ministerium der Finanzen hat in Betracht der Betriebsergebnisse der Oberschlesischen Eisenbahn für das Jahr 1846, welche beinahe 5 1/2 pCt. des Stamm-Aktien-Kapitals gewähren, den Beschluß des Verwaltungsrathes, mit dem Betriebsjahre 1847 die Vertheilung der Dividenden beginnen zu lassen, genehmigt. In Folge dessen treten vom 1. Januar d. J. ab an die Stelle von vier Prozent Zinsen: 1) der garantierte Zinsbetrag von drei und einem halben Prozente, 2) die Dividende so weit sie 3 1/2 Prozent übersteigt.

Die 3 1/2 procentigen Zinsen werden am 1. Juli d. J. und 2. Januar k. J., die Dividende pro 1847 aber im April k. J. den Bestimmungen des Statutes gemäß, berichtigt werden. Breslau, den 16. April 1847.

Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Theater-Aktien-Verein.

Die Herren Aktionäre laden wir zu der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf den

Sten Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale der Börse ergebenst ein. Nach Erlebigung der im § 41 des Statutes bezeichneten Gegenstände wird:

- 1) die Wahl des vom 1. Januar 1848 ab fungirenden Direktorii und der Rechnungs-Commission vorgenommen;
- 2) über den Antrag des gegenwärtigen Theater-Pächters, ihn aus dem Pachtvertrage zu entlassen und die Pacht unter gleichen Bedingungen und zwar unter Verlängerung der Pachtzeit bis letzten April 1852 drei von ihm vorgeschlagenen Personen zu übertragen, berathen und beschloffen werden.

Nur die aus dem Lagerbuche konstatirenden Aktionäre können an der General-Versammlung Theil nehmen.

Direktorium des Theater-Aktien-Vereins.

Lebensversicherungs-Societät Hammonia in Hamburg.

Die Pläne und sonstigen Druckschriften dieser Anstalt, so wie die einer Aussteuer-Versicherung für Kinder, wird Herr **Edward Groß** in Breslau die Gefälligkeit haben, unentgeltlich zu verabreichen und Auskunft darüber zu ertheilen.

Im Auftrage der Direktion
H. C. Harber, Bevollmächtigter.

In **A. Goschorsky's Buchhandlung (L. F. Maske)** in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 3) ist so eben erschienen:

Abschied des Propheten, von Carl Adolph Suckow.

Zur Erinnerung für seine Freunde.
 (Aus dem letzten Hefte des Propheten besonders abgedruckt.)
 gr. 8. geh. 7 1/2 Sgr.

Magasin de Nouveautés,

Maschmarkt Nr. 42, Ring u. Schmiedebrücke-Ecke,
 eine Stiege hoch,

in dem früher von Herrn Moriz Sachs innegehabten Lokale.

Außer den in **Paris persönlich gemachten Einkäufen**, empfangen wir heut den ersten Transport unserer **Leipziger Messwaaren**, und empfehlen demnach die reichhaltigste Auswahl von Kleiderstoffen für die Sommeraison, als: **Battiste** und **Battist-Mouffeline**, **Jaconets**, **Perealins**, glatte und gestreifte rein **leinenen Roben**, **Cachmirs** und **Mouffelin de laines**, in den allerneuesten Dessins, wie überhaupt verschiedene für die Toilette der wärmeren Jahreszeit erforderlichen Neuigkeiten.

Rother und Littauer.

Den ersten Transport seiner Leipziger Messwaaren empfing und offerirt, worunter besonders eine reichhaltige Auswahl franz. Cachemir-Roben und Umschlagetücher sich befinden,

H. Weisler,

Schweidnitzer und Junkern-Strassen-Ecke Nr. 50 in dem neu erbauten Hause, zum weißen Hirsch.

Rollen-Barinas, pr. Pfd. 14 Sgr.,

in der **Cigarren-Handlung Albrechtsstraße Nr. 7.**

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage haben wir am hiesigen Plage ein Kommissions-, Spektations- und Agentur-Geschäft, nebst einem Bureau de Placement (Versorgungs-Bureau) eröffnet. Wir erlauben uns daher, unseren Geschäftsfreunden und einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß unser Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, die uns gütigst erteilten Aufträge aufs Prompteste und Reellste auszuführen.

Da sich unser Alexander seit einer Reihe von Jahren sowohl hier als auswärts eine bedeutende Connaissance erworben hat, sind wir im Stande, in allen Geschäftsbranchen mit gutem Erfolge zu wirken, und hoffen wir, mit Aufträgen jeglicher Art beehrt zu werden, es sei dies in An- und Verkauf von Gütern und Grundstücken, Hypotheken, Pachten, Unterbringung von Kapitalien und Beschaffung von Darlehen, Wohnungsvermittlungen, Engagements für Commis und Lehrlinge und alle dieses Fach betreffenden Angelegenheiten.

Unser Comptoir befindet sich Antonienstraße 30, par terre. Breslau, den 15. April 1847.

Alexander u. Comp.

Bei jeder Witterung Lichtbild-Portraits im geheizten Zimmer. Von Julius Rosenthal, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Stablissemments-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage hierselbst Schmiedebrücke Nr. 42, im schwarzen Adler, eine Fabrik in- und ausländischer Biere

eröffnet habe. Durch fünfzehnjähriges Wirken in den bedeutendsten Brauereien des In- und Auslandes glaube ich genügende Kenntnisse gesammelt zu haben, um ein gutes Fabrikat herzustellen, und hoffe hierin, sowie durch die zugleich mit dem Ausschank verbundenen Restauration

und durch Aufstellung eines neuen Billard den Wünschen eines geehrten Publikums bestens zu entsprechen und bitte um geneigte Beachtung. Breslau, den 22. April 1847.

Restauration

Billard

Josef Altmann.

Wegen Verziehung eines Beamten ist Termin Johanni eine Wohnung im zweiten Stock am Stadigraben 19 zu vermieten.

Zu vermieten sind Kurze, an der Oberschlesischen Eisenbahn in dem letzten neu erbauten Gasthof Wohnungen von verschiedenen Piecen und zu Johanni zu beziehen, auch sind Stallungen und Wagen-Kemisen zu vermieten.

In dem Hause Nr. 3 c. auf der Neuen Schweidnitzer Straße ist jetzt bald oder zu einem spätern Termine der erste Stock, getheilt oder ungetheilt, zu vermieten. Dergleichen sind Stallungen und Kemisen zu vermieten. Das Nähere ist in der Kanzlei (Ring Nr. 20) zu erfragen.

Neue Taschenstraße Nr. 7 ist die Belle-Etage, bestehend aus 11 Zimmern, 1 Küche, 1 geschlossenen Corridor, Keller und andern Zubehör, Stallung und Wagenremise, so wie die eine Hälfte des Parterres, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche und Keller von Johanni d. 3. ab zu vermieten. Das Nähere in dem Seitengebäude linker Hand, par terre zu erfragen.

Schmiedebrücke Nr. 11, nahe am Ringe, ist ein Gewölbe zu vermieten, Johanni zu beziehen, und bald ein großer Frischkeller. Das Nähere bei der Eigentümerin.

Am Rathhause (Niemerzeile) Nr. 22, ist der erste Stock zu vermieten und Johanni d. 3. zu beziehen. Näheres bei W. Schreiber, Blücherplatz Nr. 14.

Neue Taschenstraße Nr. 6 c ist der zweite Stock, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermieten und Johanni d. 3. zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Schmiedebrücke Nr. 56 sind bald oder vom 1. Mai ab, zwei Stuben zu vermieten. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe zu erfahren.

Ein möblirtes Zimmer, eine Stiege vorn heraus, ist für 3 Rthl. 15 Sgr. monatlich zu vermieten Dderstraße Nr. 18.

Zu vermieten und zu Johanni zu beziehen ist für stille Mieser der dritte Stock, Dhlauerstraße Nr. 29, bestehend aus 4 Stuben und Zubehör.

Zwei geräumige Wollzette, das eine ganz neu, sind zu verkaufen Schuhbrücke Nr. 45 beim Haushälter.

Ein neuer sehr bequemer Leder-Plauwagen mit Fenstern, so auch verschiedene andere moderne neue Wagen, stehen billig zu verkaufen Altbüsserstraße Nr. 24.

Thran-Glanz-Wichse, von bekannter Güte, die Krute 1, 2 und 3 Sgr., in Schachteln à 2 Lot, 200 Stück für 1 Rthl., à 4 Lot 100 Stück für 1 Rthl., lose, der Str. 6 Rthl., empfiehlt: C. F. W. Jacob, Dhlauer Straße 70, im schwarzen Adler.

Bücher-Repositoryen und ein eiserner Ofen (Hizer) mit Röhren sind billig zu verkaufen. Näheres in der Buchhandlung Schmiedebrücke Nr. 16.

Ein Rittergut

mit gutem Boden, im Preise von 20 bis 30,000 Rthl. wird von einem zahlungsfähigen Käufer bald zu kaufen gewünscht. Näheres Schuhbrücke 13. Commis.-Comtoir.

Alle Sorten bestgeschmiedete Brett-, Schloß-, Schindels-, Pest- und Rohr-Nägels, sind stets aufs billigste zu haben bei Herrmann Eins, Karlsplatz 6.

Kiefer-Samen,

Fichten-Samen und Perchenbaum-Samen von letzter Erndte, erhalt eine frische Zusendung und empfiehl billigst:

Karl Friedr. Keitsch, in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Pferd

zu verkaufen in Zweybrödt bei Breslau, kastanienbrauner Wallach, Cleveländer Race, 4 Jahr alt, 5 Fuss 8 Zoll gross, coupirt, schweres Kavalerie- oder Kutsch-Pferd.

Wegen Mangel an Raum sind drei Watter-Maschinen nebst allem Zubehör für den billigen Preis von 30 Rthl. pro Exemplar, sofort zu verkaufen, und ist das Nähere bei Herrn Julius Becker, Antonienstraße 26, zu erfahren.

Zur Beachtung.

Allen denjenigen Schuldner, welche noch aus den Jahren 1844 bis 1846 der unterzeichneten Handlung Beiträge restituiren, wird hiermit angezeigt: daß, wenn bis zum 15. Mai d. 3. die Zahlung nicht erfolgt, dann die Einziehung dem Gericht überwiesen wird. Breslau, den 21. April 1847.

Die Buchhandlung Klose & Wittef, Schiffab-Strasse Nr. 13.

Hochstämmige Obstbäume unter bestimmten Sorten sind noch vorrätzig bei Eduard Breiter, Handelsgärtner, Roggasse Nr. 2.

Eine Apotheke, vier Meilen von hier, habe ich zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir einzusehen. Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Electronodyn.

Dieses von mir dargestellte, heilkräftige, elektrisch, balsamisch, harzige Papier wird als ein ganz neues und wunderbar wirkendes Mittel zum Auflegen auf leidende und schmerzhaft Stellen des Körpers allgemein mit dem besten Erfolge angewendet. Das Pack mit Gebrauchsanweisung kostet 2 1/2 Sgr. und 5 Sgr. und habe ich die Haupt-Niederlage für Schlesien Herrn C. F. W. Jacob in Breslau, Dhlauer Straße 70, übergeben. A. Lipowit, Chemiker, in Posen.

Am 19. d. M. Abends hat sich beim Haushälter Ring Nr. 15 ein brauner dressirter Hühnerhund eingefunden. Der Eigentümer wird ersucht, solchen baldigst gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abzuholen.

Mineral-Brunnen

von diesjähriger Füllung empfang ich heut den ersten Transport von Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunn; Eger Franzens-Brunn und Eger Salzquelle, Karlsbader Sprudel, Karlsbader Schloß- und Mühlbrunn, so wie püllnaer und Saischüger Bitterwasser, die von heut ab stets frisch zu haben sein werden bei

Karl Friedr. Keitsch, in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Anerbieten.

Ein anständiges, gebildetes Mädchen, in allen weiblichen Arbeiten, auch im Frisiren geübt, bietet einer einzelnen Dame, die ein Bad besucht, ihre Dienste an. Näheres unter der Adresse S. B. poste restante Breslau.

Die Coupons der Rheinischen Eisenbahn-Aktien, welche in Nr. 89 dieser Zeitung als entwendet angezeigt, befinden sich bereits in Händen des rechtmäßigen Besitzers.

Ein Landwirth, mittler Jahre, mit guten Zeugnissen, kautionsfähig, welche bisher einige bedeutende Güter selbstständig zu bewirtschaften hatte, wünscht bald oder zu Johanni eine derartige Stellung als Wirtschaftsbearbeiter. Näheres bei W. Schrötter, Altbüsserstraße Nr. 46.

Fließend, asrach, Caviar, Kleine Zucker-Erbfen und russ Hausenblase offerirt in bester Qualität:

Carl Straka, Albrechtsstr. 39, der Egl. Bank gegenüber.

Silber-Lachs

empfangen wiederum per Post und empfehlen Lehmann u. Lange, Dhlauerstr. Nr. 80.

Ungekommene Fremde.

Den 21. April. Hotel zur goldenen Gans: Oberst v. Reuß und Referendar v. Reuß a. Berlin. Gutsbes. Graf v. Wedzicki a. Reichen. Gasthofbes. Gottwald a. Stah. Propinationspächter Mühr a. Pleß. Partik. Mann aus Krakau. Gutsbes. v. Niemojowski a. Clupia. Gutsbes. Ribbach a. Schützendorf. Kaufm. Horsfall a. London. Kaufm. Green a. Enaland. Kaufm. Willenberg a. Steetin. Eigenhümer Pagano a. Genua. Dekonomie-Kommiss. Pöbrecht a. Ratibor. Hotel

Breslauer Cours-Bericht vom 21. April 1847.

Table with 2 columns: Bonds and Money Rates. Includes entries like 'Holl. u. Kass. vltw. Duf. 95 1/2 Stb.', 'Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 1/2 bez. u. Stb.', etc.

Eisenbahn-Actien.

Table with 2 columns: Railway Stocks. Includes entries like 'Dbereschl. Litt. A. 4 % 103 Br.', 'Rheinische 4 %', 'Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 20. April 1847.', etc.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 20. April 1847.

Table with 2 columns: Berlin Railway Stocks. Includes entries like 'Breslau-Freiburger 4 %', 'Düsseld. Eiber. 5 % 105 Stb.', 'Rheinische 4 % 84 1/2 bez.', etc.

Paris, 16. April. 3 % R. 78 Fr. 5 % R. 116 Fr. 30 u. 50 C. Nordbahn 625 Fr.

Breslauer Getreide-Preise vom 21. April 1847.

Table with 3 columns: Grain Prices. Includes entries like 'Weizen, weißer... bester 126 Sgr.', 'Mittler 117 1/2 Sgr.', 'geringer 112 Sgr.', etc.

Universitäts-Sternwarte.

Table with 6 columns: University Observatory. Includes columns for Barometer, Thermometer (inner, outer, wet, dry), Wind, and Clouds. Data for 21. and 22. April.

Temperatur der Ober + 6, 9